


16. Sitzung, Montag, 29. September 2003, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Effektive Kosten pro Schülerin beziehungsweise Schüler für Englischunterricht von der 2.–6. Klasse der Primarschule*
KR-Nr. 175/2003 Seite 1208
 - *Missbrauch der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenkasse (ALV) durch die Arbeitgeber*
KR-Nr. 191/2003 Seite 1211
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 1214
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Petitionen* Seite 1215

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Hallenstadion AG sowie Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung; unbenützter Ablauf; Vorlage 4052)

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003

KR-Nr. 277/2003..... Seite 1216

- 3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur; unbenützter Ablauf; Vorlage 4010)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003
KR-Nr. 278/2003 *Seite 1216*
- 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gemeindegesezt [Änderung; Bericht-erstattung Aufgabenteilung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 96/2000)**
Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003
KR-Nr. 279/2003 *Seite 1217*
- 5. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2002**
Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003
KR-Nr. 272/2002 *Seite 1217*
- 6. Wahl einer Stellvertretung der kantonalen Ombudsperson**
für die in den Regierungsrat gewählte Regine Aepli
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates
KR-Nr. 267/2003 *Seite 1219*
- 7. Subventionierung von Informationsstellen**
Einzelinitiative Gabriela Arm, Zürich, vom 8. April 2003
KR-Nr. 267/2003 *Seite 1220*
- 8. Ausbildung und Befähigung zum Richteramt**
Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Männedorf, vom 25. April 2003
KR-Nr. 140/2003 *Seite 1223*

9. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 356/2000 betreffend Kinderspitex des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2003 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2003 **4056a**..... Seite 1230

10. Genehmigung der Änderung einer Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juli 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 19. August 2003 **4090a** Seite 1235

11. Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 zum Postulat KR-Nr. 328/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 6. Mai 2003 **4051** Seite 1251

12. Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Claudia Balocco (SP, Zürich) vom 7. Januar 2002
KR-Nr. 1/2002, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 2/2002)..... Seite 1255

13. Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs

Postulat Claudia Balocco (SP, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) vom 7. Januar 2002
KR-Nr. 2/2002, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 1/2002)..... Seite 1256

14. Eingeschränkter Zugang zu Zigarettenautomaten

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. Mai 2002

KR-Nr. 140/2002, Entgegennahme, Diskussion Seite 1273

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung von Pierre-André Duc und Gaston Guex zur Antwort des Regierungsrates auf ihre Anfrage vom 16. Juni 2003 Seite 1271*
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Vischer Seite 1281*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1282

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dass Sie es sonst wünschen, habe ich gemerkt heute Morgen. (*Der Geräuschpegel im Saal ist beträchtlich.*)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Effektive Kosten pro Schülerin beziehungsweise Schüler für Englischunterricht von der 2.–6. Klasse der Primarschule

KR-Nr. 175/2003

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) hat am 16. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Diskussionen um Frühenglisch sind im Gang. Es ist die Rede von immensen zusätzlichen Ausgaben bei dessen Einführung.

Möglichst genaue Zahlen sollten in die Diskussion eingebracht werden, einerseits wegen der Transparenz, andererseits, damit der finanzielle Rahmen für eventuelle Alternativlösungen bekannt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Was kosten Rekrutierung, Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte (inklusive eventuelle Sprachaufenthalte)?
2. Was kostet die Erstellung adäquater Lehrpläne?
3. Was kostet die Erarbeitung geeigneter Lehrmittel für die Primarschule und in der Folge für die Oberstufe (analog zu Envöl)?
4. Was kostet die zusätzlich notwendige Infrastruktur (Video, DVD, CD-Player)?
5. Was kostet die Evaluation des Englischunterrichts?
6. Was kosten stufengerechte Lehrmittel für den Immersionsunterricht?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gestützt auf § 16 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (LS 414.41) hat der Bildungsrat die für eine breite Lehrbefähigung notwendigen obligatorischen und frei wählbaren Fächer bestimmt und die Studierenden des Studiengangs Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) verpflichtet, eine Fremdsprache, Französisch oder Englisch, zu wählen. Bei entsprechender Befähigung können die Studierenden aber auch die Unterrichtsbefähigung in Englisch und Französisch erlangen. Die Ausbildung sieht sowohl für Französisch als auch für Englisch Sprachaufenthalte und eine Praktikumszeit in einer Primarschule des Sprachraums vor. Die Organisation der Praktika als Assistant Teacher ist in den angelsächsischen Schulsystemen etwas aufwendiger als für die Studierenden mit Französisch, die ihre Praktika in der Romandie absolvieren können. Für die Durchführung der Praktika in Grossbritannien oder in den USA ist mit Fr. 1500 je Student bzw. Studentin zu rechnen. Allerdings wären die Sprachkurse und die Sprachkompetenzprüfungen teurer, wenn sie im gleichen Umfang an der PHZH durchgeführt würden, da die Schweizer Dozierendensaläre höher sind. Der Aufenthalt im Sprachraum ermöglicht zudem wertvolle Einblicke in die jeweilige Kultur.

Für amtierende Lehrpersonen besteht seit dem Jahr 2000 die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage die Zusatzausbildung für Englisch an der Primarschule zu absolvieren. Es wurde stets davon ausgegangen, dass der Unterricht im Fächerabtausch erteilt wird und somit im Gegensatz zur Zusatzausbildung für Französisch an der Primarschule nicht alle Lehrpersonen ausgebildet werden müssen. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 10'000 je Lehrperson. Dabei sind die Vikariatskosten nicht eingerechnet, da in der Planungsphase ein akuter Mangel an Lehrpersonen herrschte und Stellvertretungen nicht garantiert werden konnten bzw. den Schulgemeinden erlaubt wurde, allenfalls auf den Einsatz von Vikaren zu verzichten. Da der Besuch der Zusatzausbildung freiwillig ist, können zurzeit über die Zahl der Studierenden und somit über die Gesamtkosten nur Aussagen zu den Planungsannahmen gemacht werden. Gerechnet wurde mit rund 1900 auszubildenden Lehrpersonen. Die Zusatzausbildung findet weitgehend in der unterrichtsfreien Zeit statt. Für die Methodenkurse und einen Teil des Aufenthalts als Assistant Teacher in einer Primarschule im englischen Sprachraum fallen zusätzlich Vikariatskosten von rund Fr. 2250 je Lehrperson an, die durchschnittlich zu einem Drittel vom Kanton und zu zwei Dritteln von den Gemeinden getragen werden. Da sich der Englischunterricht an der Oberstufe ebenfalls verändern wird, ist mit Weiterbildungskosten für Oberstufenlehrpersonen mit einem Lehrdiplom für Englisch von rund Fr. 8000 je Lehrperson gerechnet worden. Die Kosten für die Zusatzausbildung der Primarlehrkräfte und die Weiterbildung von Oberstufenlehrpersonen verteilen sich über mindestens zehn Jahre. Sie sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) innerhalb des Budgets der PHZH enthalten. Gemäss §21 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule ist die PHZH verpflichtet, den Lehrkräften Kurse zum Erwerb von Lehrbefähigungen in zusätzlichen Unterrichtsfächern anzubieten.

Für die Erarbeitung des neuen Lehrplans Englisch an der Primarschule und anschliessend auch für die Oberstufe wird mit Kosten von rund Fr. 50'000 gerechnet.

Die Lehrmittelerarbeitung ist für alle Fächer meist recht aufwendig. Sie wird vom Lehrmittelverlag vorfinanziert. Im Kanton Zürich bestehen im Sinne der Chancengleichheit Vorschriften hinsichtlich der Anschaffung und Verwendung von Lehrmitteln. Die für die Erarbeitung von Lehrmitteln eingesetzten Mittel werden durch den späteren Verkaufserlös in der Regel ausgeglichen. Dem Kanton entstehen somit keine Zusatzkos-

ten für die Lehrmittelerarbeitung. Die Lehrmittel für die Schülerinnen und Schüler müssen durch die Gemeinden angeschafft werden. Für den Englischunterricht an der Primarschule sind für die Schulgemeinden mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zu rechnen. Auch hier sind noch keine genauen Angaben möglich, da die Produktion noch nicht abgeschlossen ist und die Preise noch nicht festgelegt sind. Immerhin ist klar, dass aus didaktischen Gründen Teile der neuen Englischlehrmittel analog den Lehrgängen für den Erstleseunterricht für den einmaligen Gebrauch geschaffen werden. Somit werden vermutlich die Auslagen für die Englischlehrmittel im Vergleich zu Lehrmitteln anderer Fächer etwas höher sein.

Zusätzliche Infrastrukturkosten allein auf Grund der Einführung von Englisch ab der Unterstufe fallen nicht an. Der Englischunterricht wird so in die Lektionentafeln integriert werden, dass sich die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen nicht erhöht. Somit entstehen keine jährlich wiederkehrende zusätzliche Lohnkosten.

Im Rahmen des Schulprojekts 21 wurde der Englischunterricht evaluiert. Eine weitere Evaluation ist geplant. Die dafür notwendigen Mittel stammen aus Stiftungen, die an Fragen der Unterrichtsentwicklung interessiert sind bzw. ihre Stiftungsgelder entsprechend zweckgebunden einsetzen müssen.

Missbrauch der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenkasse (ALV) durch die Arbeitgeber

KR-Nr. 191/2003

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) haben am 23. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Bundespräsident Pascal Couchepin möchte das Rentenalter auf 67 Jahre erhöhen, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass über die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht bis zum heutigen Rentenalter arbeitet, ein Teil davon gar nicht mehr arbeiten kann. So absurd deshalb dieses Vorhaben ist, so tabuisiert ist die Tatsache, dass ältere, nicht mehr voll leistungsfähige und ausgebrannte Angestellte der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Hand via Invalidenversicherung (Voll- oder Teilinvalidisierung) oder die Arbeitslosenkasse von ihren Arbeitgebern «frühpensioniert» werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ältere, nicht mehr voll leistungsfähige und ausgebrannte Angestellte der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Hand nicht via Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung «frühpensioniert» werden sollten?
2. Kann der Regierungsrat in Erfahrung bringen, wie viele Personen zwischen dem 60. und 65. Altersjahr beim Kanton oder in vom Kanton subventionierten Betrieben im Durchschnitt pro Jahr teil- oder vollinvalidisiert oder arbeitslos werden? Was kosten diese «Frühpensionierungen» die IV und die ALV respektive die öffentliche Sozialhilfe?
3. Was unternimmt der Regierungsrat gegen die in der Privatwirtschaft oft praktizierte «Frühpensionierung» via IV oder ALV?
4. Im Mittel- und Berufsschulbereich hat der Regierungsrat vor kurzem eine Vollzugsverordnung geändert, um Altersentlastungen für alle Lehrkräfte zu ermöglichen. Welche Massnahmen (zum Beispiel Arbeitszeitreduktion, zusätzliche Ferien) sieht der Regierungsrat vor, dass in anderen kantonalen und vom Kanton subventionierten Betrieben (im Gesundheitswesen kommen diese «IV-Frühpensionierungen» beispielsweise häufig vor) Altersentlastungen ohne Rentenkürzungen möglich werden, um die «IV-Frühpensionierungen» zu reduzieren?
5. Im Mittel- und Berufsschulbereich kosten diese Altersentlastungen jährlich 1,5 Mio. Franken. Welche Kosten sind für Altersentlastungen in anderen kantonalen Betrieben und vom Kanton subventionierten Anstalten zu erwarten?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Es ist weder die Aufgabe der Invalidenversicherung (IV) noch der Arbeitslosenversicherung (ALV) allgemein für den finanziellen Unterhalt von älteren, nicht mehr voll leistungsfähigen Personen aufzukommen. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass Arbeitgeber Personen, die nicht mehr die geforderte Leistung erbringen, nicht einfach via IV «frühpensionieren» können. Das Zusprechen einer IV-Rente liegt nicht in der Entscheidungskompetenz der Arbeitgeber. Hingegen können Arbeitgeber grundsätzlich auch ältere Angestellte entlassen. Sofern ältere Personen arbeitslos werden, bedeutet dies aber nicht automatisch, dass eine «Frühpensionierung» im Sinne der Anfrage erfolgt. Vielmehr fin-

den selbst in der heutigen schwierigen Arbeitsmarktlage immer wieder auch ältere Personen eine neue Arbeit.

Der Regierungsrat hat bei der Bekämpfung von Missbräuchen der IV durch Arbeitgeber der Privatwirtschaft keine Steuerungsmöglichkeit. Das Zusprechen einer IV-Rente liegt weder in der Kompetenz des Regierungsrates noch der ihm unterstellten Ämter. Da Arbeitgeber Rentenentscheide der Sozialversicherungsanstalt nur beschränkt beeinflussen können und auch über keine Rekursmöglichkeiten verfügen, stehen ihnen kaum Möglichkeiten für entsprechende Missbräuche offen. Ausserdem klären die zuständigen Stellen der IV (Sozialversicherungsanstalt, Ausgleichskasse, Pensionskasse) bei jedem Antrag auf eine IV-Rente bereits heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten sorgfältig ab, ob eine Person einen berechtigten Anspruch hat und dieser in Form von Rentenleistungen oder aber Eingliederungsmassnahmen zu verwirklichen ist.

Bei der Bekämpfung von Missbräuchen der ALV durch Arbeitgeber der Privatwirtschaft sieht der Regierungsrat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Bei jeder als erwerbslos gemeldeten Person prüft das Amt für Wirtschaft und Arbeit, ob die Kündigung seitens des Arbeitgebers gültig und nicht missbräuchlich ist (Art. 336 und 336a OR) und ob die erwerbslose Person gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenkasse hat.

In der kantonalen Verwaltung und in den vom Kanton subventionierten Betrieben werden jährlich etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über 60 Jahre alt sind, teil- oder vollinvalidisiert. Die Maximalrente der IV entspricht jener der AHV und beträgt Fr. 2110 pro Monat. Die jährlichen Mehrkosten der IV lassen sich nur schwer abschätzen. Sie dürften jedoch Fr. 500'000 nicht übersteigen. Sofern Mitarbeitende, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, unverschuldet entlassen werden, haben sie gemäss § 10 der Statuten der Beamtenversicherungskasse (BVK; LS 177.29) Anspruch auf Altersleistungen. In aller Regel entstehen daraus weder der ALV noch der Sozialhilfe entsprechende Mehrkosten.

Nicht nur für Lehrpersonen sind Altersentlastungen vorgesehen. Gemäss §79 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO; LS 177.111) haben voll- und teilzeitbeschäftigte Angestellte des Kantons vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden, einen zusätzlichen Ferienanspruch von einer Woche (insgesamt

fünf Wochen pro Jahr) und vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 60. Altersjahr vollenden, einen jährlichen Ferienanspruch von insgesamt sechs Wochen pro Jahr. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und des damit verbundenen Stellenabbaus im Rahmen des laufenden Sanierungsprogrammes 04 ist es nicht angezeigt, weiterführende Angebote zur Altersentlastung (z.B. zusätzliche Arbeitszeitreduktionen, Frühpensionierungen ohne Rentenreduktion u. a.) zu schaffen. Solche Angebote wären mit dem Ziel der Haushaltssanierung nicht vereinbar. Da im Kanton und in den kantonalen Betrieben ausserhalb des Mittel- und Berufsschulbereiches keine zusätzlichen Programme für Altersentlastungen vorgesehen sind, entstehen dem Kanton auch keine entsprechenden Mehrkosten.

Eine nachlassende Leistungsfähigkeit, die bis hin zum Ausgebranntsein führen kann, hängt nur teilweise mit dem zunehmenden Alter und der zum Teil als stärker empfundenen Arbeitsbelastung zusammen. Für den Erhalt der Leistungsbereitschaft sind die Qualität der Personalführung und das Arbeitsklima mindestens ebenso wichtig. Der Kanton misst deshalb der Führungsausbildung einen hohen Stellenwert bei. Durch Weiterbildung und andere Lerngefässe wird die Qualität der Personalführung auf allen Kaderstufen laufend verbessert. Mitarbeitende jeglichen Alters sollen ihre Fähigkeiten gemäss den Anforderungen des Berufs und gemäss ihren persönlichen Interessen und Neigungen optimal entwickeln können. Beruflicher Erfolg und Anerkennung vermitteln Freude, schaffen Energie und beugen einer abnehmenden Leistungsfähigkeit wirksam vor.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn**
Beschluss des Kantonsrates über den Bericht des Regierungsrates
4102

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Kirchen (Jahresbericht 2002)**
KR-Nrn. 281/2003 und 282/2003

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht durch alle Sachkommissionen):

– **Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 4104

Ratspräsident Ernst Stocker: Zu diesem Sanierungsprogramm 04 noch folgende Mitteilung: Die Geschäftsleitung hat am letzten Donnerstag, 25. September 2003, beschlossen, die Vorlage 4104, Sanierungsprogramm 04, an folgenden Daten im Kantonsrat zu beraten:

Erste Lesung: Montag, 23. Februar 2004, 8.15 Uhr und 14.30 Uhr, sowie Dienstag, 24. Februar 2004, 17.30 Uhr und 19.30 Uhr, falls diese Sitzungen nötig sind.

Zweite Lesung: Montag, 15. März 2004, 8.15 Uhr und 14.30 Uhr. Weil Teil A der Vorlage Gesetzesänderungen betrifft, ist eine zweite Lesung erforderlich.

Ich bitte Sie, diese Daten in Ihrer Agenda zu reservieren.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Ratspräsident Ernst Stocker: Im Weiteren kann ich Ihnen den Eingang von Petitionen mitteilen. Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Schulhauses Hermetsbühl in Hittnau bitten den Kantonsrat, die Werkstunden nicht abzuschaffen.

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Eingaben der Schülerinnen und Schüler als Petitionen entgegenzunehmen. Die Petitionen werden im Ratshaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Hallenstadion AG sowie Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung; unbenützter Ablauf; Vorlage 4052)

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003

KR-Nr. 277/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Hallenstadion AG sowie Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung vom 23. Juni 2003 am 2. September 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur; unbenützter Ablauf; Vorlage 4010)

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003

KR-Nr. 278/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur, vom 23. Juni 2003 am 2. September 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gemeindegesezt [Änderung; Berichterstattung Aufgabenteilung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 96/2000)

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003

KR-Nr. 279/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Dazu noch eine Bemerkung. Auf dem Antrag der Geschäftsleitung hat sich ein Fehler eingeschlichen: Das Gemeindegesezt ist nicht am 23., sondern am 30. Juni 2003 vom Kantonsrat in zweiter Lesung beraten worden.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gemeindegeseztes vom 30. Juni 2003 am 2. September 2003 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2002

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. September 2003

KR-Nr. 272/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist obligatorisch gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglementes. Zu diesem Geschäft möchte ich den Ombudsmann, Markus Kägi, recht herzlich begrüßen.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach), Referent der Geschäftsleitung: Zu den angenehmen Pflichten des zweiten Vizepräsidenten gehört traditionellerweise die Berichterstattung über den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns. Dieser ist verpflichtet, dem Kantonsrat jährlich über seine Tätigkeit zu berichten. Wir haben den Bericht kurz vor den Sommerferien erhalten.

Das abgelaufene Jahr war geprägt vom 25. Geburtstag der Institution Ombudsperson im Kanton Zürich. In einem gebührenden Rahmen wurde dieses Jubiläum anfangs 2003 offiziell gefeiert. Gleichzeitig erschien eine Festschrift mit Texten namhafter Autoren. Die Beiträge werden im Tätigkeitsbericht kurz zusammengefasst. Diese Zusammenfassung gibt einen guten Überblick über die Geschichte, die Aufgaben und die zukünftige Entwicklung der Institution.

Im Jahre 2002 sind 686 neue Fälle eingegangen; das ist eine neue Rekordmarke. Davon wurden 71,8 Prozent von Privatpersonen und 26,3 Prozent vom Staatspersonal eingereicht. Mit Blick auf das Sanierungsprogramm 04 könnte bereits im laufenden Jahr der Anteil der Beschwerden, die vom Staatspersonal eingereicht werden, wieder steigen. Neben den 689 erledigten Fällen waren Ende Jahr noch 116 Fälle hängig.

An der Pressekonferenz vom 15. Juli 2003 wünschte sich der Ombudsmann ein Spezialgesetz, das den Schutz seiner Klientschaft besser gewährleistet. Ein neues Gesetz sei angebracht, findet er, weil die Ombudsstelle neu auf Verfassungsstufe verankert werden soll, siehe Artikel 89 des Vernehmlassungsentwurfs einer neuen Kantonsverfassung.

Interessant sind die im Tätigkeitsbericht aufgeführten Fallbeispiele, die einen guten Überblick über die Arbeit des Ombudsmanns vermitteln. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die Regelung eines Falles im Sinne der Rat suchenden Person als Erfolg verbucht werden kann, sondern auch wenn die Klientin oder der Klient von der Richtigkeit einer staatlichen Anordnung überzeugt werden kann. Dies dürfte manchmal allerdings ein weit schwierigeres Unterfangen sein. Der Kantonsrat legt als Aufsichtsbehörde Wert auf eine reibungslose Kooperation aller Verwaltungsstellen und Anstalten mit der Ombudsstelle.

Zum Schluss meiner Ausführungen danke ich dem Ombudsmann, Markus Kägi, der Stellvertreterin, Regine Aeppli, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und für ihre kompetente, oft nicht einfache Arbeit herzlich.

Ich beantrage Ihnen namens der Geschäftsleitung, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen, den Tätigkeitsbereich des Ombudsmanns zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl einer Stellvertretung der kantonalen Ombudsperson

für die in den Regierungsrat gewählte Regine Aepli

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates

KR-Nr. 267/2003

Emy Lalli (SP, Zürich), Ratsvizepräsidentin: Mit der Wahl von Regine Aepli in den Zürcher Regierungsrat ist die Stellvertretung der Ombudsperson vakant geworden und muss nun neu besetzt werden. Das Arbeitspensum der Stellvertretung der Ombudsperson ist sehr gering, umfasst lediglich zirka 50 bis 70 Arbeitsstunden pro Jahr. Die Stelle verfügt auch nicht über einen eigenen Arbeitsplatz im Büro der Ombudsperson. Sie wird im Stundenlohn entschädigt, welcher gesetzlich verankert ist. Die Stellvertretung kommt nur dann zum Einsatz, wenn der Ombudsmann verhindert ist, zum Beispiel bei Ferienabwesenheit, Krankheit oder Befangenheit der Ombudsperson.

Die Geschäftsleitung hat die vakante Stelle im Amtsblatt, im «Tages Anzeiger» und in der «Neue Zürcher Zeitung» öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich 46 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, 18 Frauen und 28 Männer. Die Bewerbungen sind von einem Ausschuss der Geschäftsleitung, bestehend aus Ernst Stocker und Thomas Isler sowie meiner Person, gesichtet worden. Beratend standen uns auch der Ombudsmann Markus Kägi sowie Bruno Rickenbacher zur Verfügung. Bei der Selektion wurde vor allem auf die persönliche Unabhängigkeit von der Verwaltung und den Gerichten, auf Führungserfahrung sowie auf eine Mediationsausbildung geachtet. Eine juristische Ausbildung stand nicht im Vordergrund, weil die Stellvertretung von den juristischen Fachleuten der Ombudsstelle unterstützt wird.

Der Ausschuss hat dann vier Personen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und den Wahlantrag an die Geschäftsleitung haben wir einstimmig gefällt. Auch die Geschäftsleitung hat nach Anhörung der vor-

geschlagenen Person ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung beschlossenen, dem Kantonsrat einen Einervorschlag vorzulegen.

Dem Rat wird somit beantragt,

Veronika Staudacher-Kohler, Zürich,

als Stellvertreterin des Ombudsmanns zu wählen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre Veronika Staudacher-Kohler als gewählte Stellvertreterin der Ombudsperson. Ich gratuliere ihr zur ehrenvollen Wahl.

Und wie Sie sehen, wird sie auf der Tribüne gerade ins Team des Ombudsmanns aufgenommen. *(Der frisch Gewählten wird auf der Tribüne ein Blumenstrauss überreicht.)*

Das Geschäft ist erledigt.

7. Subventionierung von Informationsstellen

Einzelinitiative Gabriela Arm, Zürich, vom 8. April 2003

KR-Nr. 120/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat soll eine gesetzliche Regelung schaffen, die es den Behörden des Kantons Zürich verbietet Gruppierungen zu subventionieren, die sich nicht strikte an die dem Staat auferlegte religiöse Neutralität halten und mit den Gruppierungen über die sie informieren wollen keinen Dialog führen oder die erwiesenen Falschinformationen nicht korrigieren.

Begründung:

Seit Jahren wird die Infosekta als Informationsstelle über Minderheitsreligionen mit Staatsbeiträgen in der Höhe von 35'000 Franken finanziert.

Im Kanton Zürich wird der Subventionsentscheid von der Erziehungsdirektion (ohne demokratische Abstützung) gestützt auf das Jugendhilfegesetz getroffen, obwohl dieses Gesetz ihn zu religiöser Neutralität verpflichtet.

Die Infosekta wird auch von Gemeinden der Landeskirchen subventioniert und übernimmt oft deren Meinung, die unter anderem darauf ausgerichtet ist, sich die «Konkurrenz» der Minderheitsreligionen vom Leibe zu halten.

Tatsache ist, dass die Infosekta sehr einseitig informiert und nur negatives oder negativ gefärbtes Material zu diesen Gemeinschaften verbreitet.

Es gibt gewisse Gemeinschaften, die bei Infosekta die «Hitparade» anführen. Dazu gehören Evangelikale, Zeugen Jehovas und Scientology. Offenbar gibt es zu diesen am meisten Anfragen – wohl auch weil sie die grössten Gruppen im Raume Zürich sind.

Tatsache ist, dass vor einiger Zeit eine von der Infosekta herausgegebene Dokumentation über Scientology auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft wurde, die über 50 einzelne Falschinformationen enthielt. Diese wurden mit Dokumenten widerlegt und das Dokumentenpaket wurde der Infosekta von der Scientology Kirche eingereicht. Die Infosekta wurde aufgefordert diese falschen Informationen zu korrigieren. Die Infosekta hat es nicht einmal für nötig befunden, zu antworten.

Das gleiche Vorgehen wurde für Falschinformationen, die auf ihrer Website veröffentlicht werden, gewählt. Dokumente, die die Informationen widerlegten, wurden dem Verein zugesandt. Die Infosekta hat erneut nicht einmal reagiert.

Auch über andere Gruppierungen werden ähnliche falsche Informationen wie über Scientology verbreitet und es ist zu vermuten, dass die Infosekta auch in diesen Fällen ihren Kurs der Desinformation nicht ändert.

Seit Jahren verweigert die Infosekta den Dialog mit den von ihr kritisierten Gruppen. Der Kontakt ist, wie am obigen Beispiel gezeigt, nicht nur inexistent, sondern unmöglich.

Das gegen aussen angeblich verfolgte Ziel der Infosekta ist es, objektiv zu berichten. Dies ist nicht möglich, wenn sie sich gegenüber den Gruppierungen, die sie angreift, abschottet. Sie hat sich zu einer eigentlichen eigenen «Sekte» entwickelt, die bezüglich sich selbst nicht kri-

tikfähig ist. Wenn man davon ausgeht, dass ein Interesse an Informationen zu diesen Gruppierungen besteht, dann ist es notgedrungen, dass diese Informationen objektiv, korrekt und sachlich sind. Dies ist bei den Schriften der Infosekta nicht der Fall.

Die Existenzberechtigung der Infosekta als privatrechtlich organisierter Verein steht hier grundsätzlich nicht zur Diskussion, da auch deren Mitglieder das Recht haben eigene Vereine zu gründen.

Zur Diskussion zu stellen ist die gesetzwidrige Subventionierung der Infosekta und die berechtigte Frage, was denn die Mitarbeitenden einer solchen Stelle für den Lohnbetrag inklusive Nebenkosten von über 100'000 Franken (im Verhältnis zu einer Bilanzsumme von 161'188.70 Franken bei einem Verlust von 12'399 Franken Erfolgsrechnung 2001) eigentlich machen. Es scheint jedenfalls, dass sie berechtigte Anliegen nicht bearbeiten.

Ein Subventionsentscheid muss als behördliches Handeln gegen die Minderheitsreligionen qualifiziert werden, das den allgemeinen Anforderungen an rechtliches Handeln zu genügen hat. Hinzuweisen ist auf die Einhaltung der Grundrechte, die Einhaltung der Grundprinzipien des Verwaltungsrechts und des Völkerrechts. So müssen Wahrheitsgebot, Neutralitätsgebot und Toleranz verwirklicht werden.

Wenn der Kanton Zürich die Infosekta zur «Religionsinformation» unterstützt, ist ihm deren Handeln vollumfänglich anzurechnen. Wie gezeigt wurde, informiert die Infosekta weder wahrheitsgemäss und neutral noch tolerant.

Dieses Verhalten greift in die Grundrechtspositionen der betroffenen Bürger ein und sie werden auch noch anderer Grundrechte wie Wirtschaftsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz beraubt.

Es ist unter anderem von der Konsultativen Staatsschutzkommission vor Jahren festgehalten worden, dass keine generelle Gefahr von «Sekten» ausgeht, womit auch kein öffentliches Interesse an der Subventionierung einer Organisation wie der Infosekta besteht und die Subventionierung als rechtswidrig und auch als Steuergeldverschleuderung bezeichnet werden muss.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Ein-

zelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausbildung und Befähigung zum Richteramt

Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Männedorf, vom 25. April 2003

KR-Nr. 140/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, ein Gesetz zwecks Ausbildung und Befähigung zum Richteramt zu erlassen.

Begründung:

Der Kantonsrat entschied (unter Vorbehalt des Referendums) im Interesse der Prozessökonomie, die Weiterzugsmöglichkeiten von Gerichtsentscheiden zu begrenzen. Zudem werden die Rechtsfälle immer komplexer und sind häufiger von internationalem Recht beeinflusst. Damit aber steigen selbstredend die Qualitätsansprüche an Rechtsprechung, Gerichte und Richterpersonen. Das wenn auch positive, so doch eher bescheidene Weiterbildungsangebot am Obergericht genügt – da zu wenig nachhaltig – nicht. Mit der Qualität unserer Rechtsprechung steht und fällt die Glaubwürdigkeit unserer Gerichte und damit von Rechtssicherheit sowie Rechtsstaat. Heute haben sich Richterpersonen sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte üblicherweise als Grundvoraussetzung zur Berufsausübung über ein mit dem Lizentiat abgeschlossenes, rechtswissenschaftliches Universitätsstudium auszuweisen. Wer das Recht als Anwältin oder Anwalt zu praktizieren erlangen will, hat nach einem Praktikum von netto mindestens 12 Monaten¹ eine an-

spruchsvolle staatliche Prüfung zu bestehen.² Mit dieser Prüfung wird ein kantonaler, heute in der ganzen Schweiz anerkannter Fähigkeitsausweis erlangt.³

Bekanntlich sind Bestrebungen im Gang, die Qualität der Rechtsanwältinnen und -anwälte durch die Schaffung der Fachanwältin/des Fachanwalts zu heben. Immer mehr Anwältinnen und Anwälte absolvieren zudem ein post graduate Studium zur Erlangung beispielsweise des LL.M.

Wer hingegen den Richterberuf ergreift, hat nach dem Studium weder ein qualifiziertes Praktikum noch eine zusätzliche Prüfung zu bestehen. So können Bezirksanwältinnen und -anwälte als Richterpersonen gewählt werden, welche sich nie mit Zivil-, Verwaltungs- oder öffentlichem Recht zu befassen hatten. Da die Bezirksanwältinnen und -anwälte faktisch wie Untersuchungsrichterpersonen tätig sind und zudem richterliche Kompetenzen haben (Strafbefehl), ist auch das Bezirksanwaltsamt von einer Zusatzausbildung abhängig zu machen. Analoges gilt für die Staatsanwältinnen und -anwälte.

Immer häufiger stehen bestens qualifizierte Rechtsanwältinnen und -anwälte mit Zusatzausbildung Richterpersonen ohne jede qualitative Weiterbildung gegenüber. Es besteht im Prozess häufig ein eigentliches Qualitätsgefälle. Dieser Umstand ist mitverantwortlich, dass die Prozessdauer länger wird und Urteile häufiger weitergezogen werden. Aus diesen Gründen weichen Unternehmen immer mehr auf Schiedsverfahren aus.

Dieses Qualitätsgefälle ist für den Rechtssuchenden unbefriedigend, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Judikative nehmen Schaden.

In der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise muss zur Befähigung als Richterperson nach dem Grundstudium mit der 1. juristischen Staatsprüfung⁴ ein sogenannter Vorbereitungsdienst zur Erlangung des sogenannten Rechts-Referendars absolviert und hernach eine 2. juristische Staatsprüfung zum Assessor das heisst so genannte Volljuristen abgelegt werden. Deren Ziel ist, dem Referendar die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst zuzusprechen.⁵ Der Referendar durchläuft innert 20 Monaten verschiedene Praktika bei Gerichten, Ämtern, Rechtsanwälten und dergleichen.⁶ Die Ausbildung zur Richterperson erfolgt in Deutschland also in zwei Phasen, die je mit einer Prüfung abzuschliessen sind.

Diese föderalistische Regelung am Beispiel Bayern ist für die anderen Bundesländer repräsentativ, kann für den Kanton Zürich Richtschnur sein, wobei einfachere Lösungen nicht nur denkbar, sondern erstrebenswert sind.

Das heutige Zürcher Wahlverfahren (Volkswahl) ist deswegen nicht etwa in Frage gestellt; im Gegenteil, wird doch die Volkswahl mit der Schaffung eines klaren Anforderungsprofils für Richterpersonen berechenbarer. Zudem wird durch die Hebung der Richter-Qualität der Richterstand für qualifizierte Juristen wieder attraktiver.

¹ § 5 lit. g der Verordnung über die Rechtsanwaltsprüfung (SR 215.11).

² § 2 des Gesetzes über den Rechtsanwaltsberuf (SR 215.1).

³ Art. 1 ff. Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (SR 935.61).

⁴ § 5 Deutsches Richtergesetz DriG.

⁵ § 43 II der Bayrischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen JAPO.

⁶ § 35 der Bayrischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen JAPO.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraph 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Mit seiner Initiative verlangt der Einzelinitiant, dass ein Gesetz zwecks Ausbildung und Befähigung zum Richteramt ausgearbeitet werden soll. Ich stimme dem Einzelinitianten zu, dass die Qualitätsansprüche gegenüber Richterpersonen gestiegen sind und ein besonderes Augenmerk auf deren Fähigkeiten zu legen ist. Bei der Nomination von neuen Richterinnen und Richtern wird das Gewicht daher bereits heute vor allem auch auf die beruflichen Fähigkeiten und die Ausbildung gelegt. Die meisten von ihnen haben denn auch ein juristisches Praktikum und eine entsprechende juristische Zusatzausbildung absolviert. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass eine juristische Zusatzausbildung oder ein zusätzliches Praktikum keine Gewähr dafür bieten kann, dass jemand für ein Richteramt geeignet ist beziehungsweise eine gute Richterin oder einen guten Richter abgibt. Ich verweise daher zum Beispiel auf die «Spuckaffäre» am Bundesgericht.

Zudem ist das Anliegen des Einzelinitianten überhaupt nicht neu. Bereits der Verfassungsrat hat in seinem Entwurf für die neue Verfassung des Kantons Zürich dazu Stellung bezogen. Artikel 82 Absatz 3 des Verfassungsentwurfes besagt, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen die fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung eines Richteramtes gewährleisten sollen.

Lassen wir doch betreffend die Richterwahlen zuerst den Verfassungsrat die Leitlinie definitiv festlegen und arbeiten wir erst dann eventuell die entsprechende Gesetzesvorlage aus.

Die CVP wird daher die Einzelinitiative betreffend Ausbildung und Befähigung zum Richteramt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorläufig unterstützen.

Thomas Vogel (FDP; Illnau-Effretikon): «Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand», sagt ein altes deutsches Sprichwort. Da das Richteramt nicht von Gott gegeben ist, funktioniert dieser Automatismus leider nicht. Fachliche und menschliche Qualitäten sind bei einer Richterkraft ein Muss, um die Akzeptanz und Achtung der Justiz in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die FDP wird die vorliegende Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Weshalb?

Erstens: Die Forderung der Initiative nach einem Gesetz, welches die Ausbildung und Befähigung für ein Richteramt regelt, entspricht – wie es Christoph Holenstein schon richtig ausgeführt hat – Artikel 82 Absatz 3 des Entwurfs zu einer neuen Kantonsverfassung. Diese befindet sich zurzeit in einer breit angelegten Vernehmlassung und die FDP möchte diese wichtige Frage der Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richter in diesem Rahmen diskutieren. Immerhin ist daran die Grundsatfrage gekoppelt, ob das Laienrichtertum weiterhin bestehen kann.

Zweitens: Richter werden heute auf Vorschlag derjenigen Partei gewählt, welcher nach einem freiwilligen Proporz der Sitz zusteht. Es ist also Aufgabe der Parteien, ihre Richterkandidaten unter Berücksichtigung deren menschlichen und fachlichen Qualitäten auszuwählen. Für die Auswahl von Berufsjuristen als Richter bestehen bereits heute Kriterien. Die interparteiliche Konferenz IPK des Bezirks Zürich zum Beispiel, welche heute die Nomination einer Richterkraft für das Bezirksgericht vorbereitet, hat im Jahr 2000 ein Anforderungsprofil definiert. Professionelle Richterkräfte besitzen heute einen juristischen Hoch-

schulabschluss und verfügen über langjährige Erfahrung im Gerichtswesen beziehungsweise der Advokatur. Als wünschenswert gelten das Anwaltspatent, welches fast ausnahmslos bei den Bezirksrichterinnen und -richtern vorhanden ist, ohne welches man heute de facto auch nicht mehr Richter wird. Wünschenswert ist aber auch ein Doktorat oder ein so genannter LLM – Master of Law administration. Mit anderen Worten: Der Richter verfügt heute in den häufigsten Fällen über dieselbe Ausbildung wie der Anwalt, mit dem Unterschied, dass der Richter zudem über langjährige Berufserfahrung verfügen muss. Das in der Einzelinitiative gezeichnete Bild vom hoch gebildeten Anwalt, der einem fachlich unbedarften Richter gegenüber steht, ist schlichtweg falsch. Insbesondere grössere Gerichte kennen zusehends die Spezialisierung auf bestimmte Fach- und Rechtsgebiete.

Es muss aber mit aller Klarheit gesagt werden, denn hier geht die Einzelinitiative meines Erachtens von falschen Überlegungen aus: Beim Richter sind Fachkenntnisse in Bezug auf nicht juristische Themen häufig gar nicht im selben Masse erforderlich wie beim Anwalt. Der Richter muss bei einem Bauprozess nicht Architekt sein und bei einem Straffall mit wirtschaftlichen Hintergrund nicht Buchprüfer. Das kann er nicht, das muss er nicht. Er hat die Möglichkeit, bei Unklarheiten Sachverständige beizuziehen und Gutachten in Auftrag zu geben. Seine Aufgabe ist die juristische Auslegung des von den Parteien verständlich darzulegenden Sachverhaltes. Die Parteien beziehungsweise die Rechtsanwälte, als Parteienvertreter, sind hier primär gefordert.

Drittens: Grosses Fachwissen allein macht aber ohnehin noch keinen guten Richter aus. Dieser muss gewandt sein in der Verhandlungsführung und er muss Fingerspitzengefühl besitzen im Umgang mit den Parteien. Didaktisches und psychologisches Geschick sind gefragt. Dies wird in der Einzelinitiative indessen nicht gefordert, was – denke ich – ohnehin eine falsche Stossrichtung ist. Die persönliche Eignung des Richters, neben seiner fachlichen Befähigung, ist von grösster Bedeutung. Die Richtlinien der IPK fordern diese unter dem Titel «persönliche Voraussetzungen». Der Richter soll auf Grund seines bisherigen beruflichen, privaten und politischen Verhaltens Gewähr bieten für innere und äussere Unabhängigkeit in der Amtsführung auch gegenüber der nominierenden Partei, für Sensibilität hinsichtlich Unparteilichkeit, Vertraulichkeit und Respekt vor der Würde des Menschen. Dabei wird unter anderem besonders Wert gelegt auf hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit, aber auch auf die Bereitschaft zur freiwilligen Weiter-

bildung. Gerade im Richterberuf macht zudem Erfahrung viel aus und diese kann man ohnehin nicht gesetzlich verordnen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Martin Naef (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Faktisch will der Initiant die Volkswahl der Richterinnen und Richter – wenn auch nicht abschaffen –, so doch zumindest das passive Wahlrecht massiv begrenzen. Ganz abschaffen will er jedenfalls – und das ist bei der politischen Herkunft des Initianten doch einigermaßen erstaunlich – das Laienrichtertum.

Dagegen versprechen wir uns eine Hebung der Qualität der Rechtsprechung eben nicht einfach, wie das aus der Begründung der Einzelinitiative klar hervorgeht, von rein juristischen Zusatzausbildungen. Man ist nicht darum ein besserer Richter, weil man in den USA einen LLM gemacht oder eine Zusatzausbildung in Produkthaftpflichtrecht genossen hat. Einverstanden sind wir aber damit, dass ein Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes für Richterinnen und Richter wünschbar und wichtig wäre. Ein Qualitätsdefizit orten wir nämlich auch dort, wo es um Sozialkompetenz geht und Kenntnisse der Lebensumstände der Rechtssuchenden, spezifische sachliche Fachkenntnisse und kommunikative Fähigkeiten; ich denke an Gesprächsführung, Mediation und angesichts des grossen Sparens eben auch und nicht zuletzt um die zeitliche Möglichkeit, sich den Ansprüchen und Bedürfnissen der Parteien auch wirklich eingehend annehmen zu können. Hier besteht allerdings Handlungsbedarf.

Es gibt aber auch – es wurde mehrfach genannt – einen objektiven Grund, dass wir die Unterstützung dieser Einzelinitiative zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll finden. Artikel 82 Absatz 3 des Entwurfes des Verfassungsrates für die neue Kantonsverfassung, welcher sich gegenwärtig, wie Sie wissen, in der Vernehmlassung befindet, sieht ausdrücklich vor, dass der Gesetzgeber Wählbarkeitsvoraussetzungen schafft, welche die fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Richteramtes gewährleisten sollen. Bei der Schaffung dieses Artikels dachte der Verfassungsrat an eine Fachlichkeit in einem umfassenden Sinn, so wie ich das eben ausgeführt habe, und nicht eingegrenzt auf eine rein juristische Fachlichkeit. Ich bitte Sie generell bei Anliegen, welche Verfassungsrang haben, die Arbeit des Verfassungsrates ernst

zu nehmen, die laufende Vernehmlassung aktiv zu benutzen und sich somit gewinnbringend am Prozess der Verfassungsgebung zu beteiligen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich kann es vorwegnehmen, die Fraktion der EVP wird die Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz nicht unterstützen. Kurz ein paar Hauptgründe:

In der Praxis wird für Richter im Voll- oder Teilamt ein abgeschlossenes juristisches Studium und meistens ein Anwaltspatent verlangt. Zudem werden einige Jahre Berufserfahrung in der Justiz erwartet. Auch wenn diese Voraussetzungen nicht gesetzlich fixiert sind, besteht nach unserer Auffassung und Überzeugung kein Handlungsbedarf. An den Bezirksgerichten wirken zudem auch Richter im Nebenamt, Laienrichter. Die EVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass diese Möglichkeit erhalten bleibt. Wer zum Laienrichteramt Ja sagt, muss logischerweise auch Ja dazu sagen, dass im Prinzip jedermann und jedefrau sich um ein Richteramt bewerben kann. Die Auswahl obliegt den politischen Parteien und schlussendlich dem Volk an der Urne. Die einmal gewählten Richter haben keine Verpflichtung zur Weiterbildung; eine solche gibt es notabene auch nicht für Rechtsanwälte. Natürlich ist auch eine Weiterbildung nach erfolgtem Amtsantritt absolut wünschbar und erforderlich. Angebote zur Weiterbildung bestehen auch in einem erheblichen Umfang.

Die Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz erweckt den Eindruck, dass höchst qualifizierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stümperhafte und unqualifizierte Richter gegenüber stehen. Dieser Eindruck, der bei der Initiative entsteht, ist aber mit Sicherheit völlig daneben gegriffen und falsch. Ein Gesetz über die Aus- und Weiterbildung der Richter ist somit auch unnötig.

Die EVP-Fraktion wird die Initiative deshalb nicht vorläufig unterstützen und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Selbstverständlich wünscht sich auch die SVP-Fraktion mehr Schweizer Qualität in den Richtergerichten. Trotzdem werden wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Das Begehren oder diese Forderung ist nicht neu, Christoph Holenstein hat schon darauf hingewiesen. Auch im Verfassungsrat wird dies diskutiert.

Vor etwa fünf oder sechs Jahren haben wir im Rahmen der Totalrevision des VRG die Anforderungen an das Richteramt im Verwaltungsgericht besprochen; genau dieselben Fragen sind dort diskutiert worden. Man hat darauf verzichtet, einen Anforderungskatalog an die Richterinnen und Richter zu formulieren.

Thomas Vogel hat es ausgeführt, in den interparteilichen Konferenzen der Bezirke und auch in den Fraktionen werden mit grösster Sorgfalt die fachliche und auch die weiteren persönlichen Eigenschaften der Kandidatinnen und Kandidaten geprüft und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Es gibt klar formulierte Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl für die Wahlen auf Bezirksebene als auch für die Wahlen in die kantonalen Gerichte. Wir haben diese in diesem Fall schon öfter diskutiert. Wir sehen mit diesem Vorstoss das Laienrichtertum in Frage gestellt. Dagegen verwehrt sich die SVP.

Es ist richtig, dass keine Verpflichtung für eine Aus- und Weiterbildung besteht. Trotzdem wird sie relativ intensiv betrieben sowohl für die neben- wie auch für die hauptamtlichen Richterinnen und Richter.

Auch angesichts der Diskussionen im Verfassungsrat sieht die SVP heute keinen Handlungsbedarf und wird deshalb diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 356/2000 betreffend Kinderspitex des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2003 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2003 **4056a**

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Am 18. Juni 2001 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat 356/2000 von Regula Ziegler und Christoph Schürch betreffend Kinderspitex des Kantons Zürich. Das Postulat verlangte, dass dem privaten gemeinnützigen Verein Kinderspitex eine finanzielle Unterstützung gemäss Gesundheitsgesetz und der Verordnung über Staatsbeiträge an die Krankenpflege zu gewähren sei.

Mit der Vorlage 4056 gelangt der Regierungsrat an den Kantonsrat und ersucht um eine Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zu diesem Postulat um ein Jahr bis zum 18. Juni 2004. Das Gesuch wurde damit begründet, dass die Kinderspitex die Gesundheitsdirektion am 24. Februar 2003 über unvorhergesehene finanzielle Schwierigkeiten informiert hätte, die den Fortbestand des Vereins akut gefährden würden. Unter diesen Umständen könne die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung nicht eingehalten werden, da vorgängig die neue Situation abgeklärt werden müsse.

Anders als die herkömmliche öffentliche oder privat-gemeinnützige Spitex verfügt die Kinderspitex nicht über einen Leistungsauftrag der Gemeinden. Ihre Finanzierung erfolgt über die Invaliden- und Krankenversicherung sowie über Spendengelder. Dies war bis anhin allerdings nur möglich, weil die Invalidenversicherung die in Rechnung gestellten Stundenansätze der Kinderspitex akzeptierte. 90 Prozent der gepflegten Kinder sind IV-Patienten. Die IV teilte der Kinderspitex anfangs Jahr unerwartet mit, dass diese Leistungen per 1. Juli 2003 um 25 Prozent gekürzt würden. Dadurch wird die Kinderspitex bereits im laufenden Jahr einen Aufwandüberschuss aufweisen, der durch die Vereinsreserven nicht mehr gedeckt ist. Dem Verein dürfte innert weniger Monate der Konkurs drohen. Sehr rasch zeigte sich nämlich, dass der Verein die gekürzten Leistungen nicht durch Spendengelder wettmachen kann.

Grundsätzlich sind sich alle Diskussionspartner einig, dass der Verein Kinderspitex eine Leistung erbringt, die überaus wertvoll ist. So werden flächendeckend im Kanton Zürich in über 60 Gemeinden Familien vom Verein unterstützt. Der Verein erbringt auf der Ebene der Kinderkrankenpflege eine spezialisierte Dienstleistung, die üblicherweise vom örtlichen Spitexverein nicht erbracht werden kann. Der Verein rekrutiert deshalb auch mehrheitlich spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erbrachte im Jahr 2002 32'128 Pflegestunden. Für die betroffenen Familien ist der Verein zu einer nicht mehr wegzudenkenden

Unterstützung in schwierigsten Situationen geworden. Eltern mit schwerstbehinderten und schwerstkranken Kindern werden wirkungsvoll entlastet, da die kleinen Patienten meist eine 24-Stunden-Betreuung brauchen.

Grundsätzlich erklärte sich die Gesundheitsdirektion bereit, die Kinderspitex im Rahmen der rechtlichen Grundlagen zu unterstützen, machte dies jedoch davon abhängig, dass eine betriebswirtschaftliche Analyse des Vereins vorgenommen wird und mit den Gemeinden, in denen die Kinderspitex tätig ist, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Die Gemeinden seien gemäss dem Gesundheitsgesetz für die spitalexterne Krankenpflege verantwortlich.

Die GPK hat das Fristerstreckungsgesuch vorberaten und die notwendigen Abklärungen vorgenommen. Die Gesundheitsdirektion hat seit Bekanntwerden der überraschend aufgetretenen Probleme die notwendigen Sofortmassnahmen veranlasst und mit den verschiedenen involvierten Stellen und Behörden Kontakt aufgenommen. Die Kinderspitex ist in der Zwischenzeit an die Gemeinden gelangt mit dem Ersuchen, Leistungsvereinbarungen abzuschliessen; an verschiedenen Orten sind diese auch bereits zu Stande gekommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Verhandlungen und die betriebswirtschaftliche Analyse des Vereins einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann der Regierungsrat über eine finanzielle Unterstützung beschliessen.

Unter diesen Umständen erachtet die GPK die Erstreckung der Frist für die Berichterstattung und Antragstellung grundsätzlich als gerechtfertigt. Hingegen schätzt die GPK eine Erstreckung um ein Jahr als zu lang. Angesichts des drohenden Konkurses der Kinderspitex sind die laufenden Verhandlungen und Abklärungen schnellstmöglich voranzutreiben. Bei dieser Ausgangslage beantragt die GPK dem Kantonsrat eine Fristerstreckung von lediglich sechs Monaten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Der spezialisierte Verein Kinderspitex leistet medizinische Hilfe für schwerkranke Kinder – es wurde bereits ausgeführt – und sorgt dafür, dass Kinder zu Hause gepflegt werden können. Der Verein erbringt damit sehr wichtige Leistungen für die betroffenen Familien und überhaupt für die ganze Gesellschaft. Eltern,

die ihre Kinder zu Hause pflegen und betreuen, brauchen dafür sehr viel Kraft, unendlich viel Engagement und Geduld und können mit der Kinderspitex wenigstens punktuell entlastet werden. Auf diese Weise bleibt den Kindern ja oft ein stationärer Aufenthalt erspart und sie können in der Geborgenheit der Familie bleiben.

Wir haben mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich die Situation der Kinderspitex entschärft hat, dass die Regierung die so nötige Überbrückungsfinanzierung gewährt hat. Für die Umsetzung des neuen Systems und die Etablierung des neuen Finanzierungsmodells scheinen mir zwei Aspekte wichtig:

Erstens sind die Gemeinden gefordert, Leistungsvereinbarungen mit dem gemeinnützigen Verein einzugehen. Diese Leistungen sollten nämlich allen betroffenen Familien im Kanton zugute kommen, unabhängig davon, in welcher Gemeinde man gerade ansässig ist. Es gilt also Gemeinden, die bisher keine Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben, zu motivieren, dies unverzüglich zu tun. Es kann nicht im Sinn des Kantons sein, einen Teil der Eltern, die mit schwierigsten Bedingungen zu kämpfen haben, zu unterstützen und andere Eltern in der gleichen schwierigen Situation zu übergehen. Dem Verein selbst muss bewusst sein, dass er seinen Aktionsradius nicht mehr wie bisher selbst bestimmen kann, sondern künftig in der Lage sein muss, die Leistungen auf dem gesamten Kantonsgebiet zu erbringen, effizient und zu den gleichen Bedingungen. Dies wird mit Sicherheit eine Veränderung innerhalb der Vereinsstrukturen zur Folge haben und es ist im Interesse aller, dass diese Grundlagen zügig erarbeitet und umgesetzt werden.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich bin froh, dass wir heute nicht über den Inhalt der Kinderspitex sprechen müssen, sondern nur über die Frage, ob die Fristerstreckung sechs oder zwölf Monate dauern soll, bis die Gesundheitsdirektion ihren Bericht abliefern.

Ich glaube, es ist unbestritten auch hier im Rat, dass die Kinderspitex notwendige, wichtige und gute Leistungen erbringt. Es ist auch unbestritten, dass jetzt, wo die IV weniger zahlt und die Spendengelder und die IV-Gelder nicht mehr ausreichen für den Betrieb der Kispex, der Staat, das heisst der Kanton und die Gemeinden in ihren Anteilen ihre Unterstützung anbieten. Aber es ist ebenfalls sehr wichtig, dass die Kinderspitex sich dann eben auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anpasst. Das heisst, dass die Kinderspitex eine externe Betriebsana-

lyse durchführen sowie einen Businessplan erstellen muss und dass auch ein Optimierungspotenzial umgesetzt werden muss. Und die Gesundheitsdirektion will auch das Budget für das Jahr 2004 noch vor sich haben. Ich glaube, das sind ganz notwendige Schritte, damit die Akzeptanz für öffentliche Gelder in der Kispex ihren Niederschlag findet.

Die Gesundheitsdirektion hat sich intensiv mit der Leitung der Kinderspitex auseinandergesetzt. Sie hat den Spitexverband gebeten, der Kispex unter die Arme zu greifen mit ihren Erfahrungen, gerade mit den Erfahrungen, wie man Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden abschliesst. Ich habe ebenfalls dem Gemeindepräsidentenverband einen Brief geschrieben und die Gemeinden darauf hingewiesen, dass sie die Leistungsvereinbarungen mit der Kispex vornehmen müssen, und es ist erfreulicherweise in der Zwischenzeit schon über 20 Gemeinden und der Kispex gelungen, Leistungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Ich habe ein zinsloses Darlehen für eine Überbrückung zur Verfügung gestellt, allerdings gekoppelt an klare Auflagen, was die Kinderspitex in der Zwischenzeit an wirtschaftlichen Fragen beantworten muss. Es ist ein Darlehen in der Maximalhöhe von 950'000 Franken, weil im Moment die Gelder nicht mehr ausreichen, um die Löhne zu bezahlen. Die erste Rate sollte noch im September bezahlt werden. Es ist eine ratenweise Auszahlung, gebunden an ganz klare Vorgaben wie eben diese Betriebsanalyse, den Businessplan et cetera.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben ein Jahr Fristerstreckung beantragt, weil wir annahmen, dass wir bis Ende Jahr vielleicht noch nicht alle Fragen abschliessend beantwortet haben. Ich kann mich aber ebenso gut dieser Frist von sechs Monaten anschliessen. Der Bericht wird dann vielleicht nicht in allen Punkten abschliessend schon Stellung nehmen können, aber ich glaube, die Grundsatzfrage, dass die Kispex notwendig ist, dass sie Unterstützung erhalten soll, ist von der GPK und auch von der Regierung nicht umstritten. Die Regierung kann sich damit dieser verkürzten Frist auch anschliessen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Somit wird die Frist für Bericht und Antrag zum Postulat 356/2000 bis zum 18. Dezember 2003 erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juli 2003 und geänderter Antrag der KSSG vom 19. August 2003 **4090a**

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir können Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Auf Grund der sich abzeichnenden finanzpolitischen Entwicklung hat die Gesundheitsdirektion bereits im KEF 2003 bis 2006 in der Laufenden Rechnung ab 2004 eine Verbesserungsmassnahme im Umfang von 86 Millionen Franken eingestellt. Dieses Ziel sollte im Bereich der Spitalfinanzierung durch eine Lastenverschiebung auf die Gemeinden erreicht werden und wurde dem Rat in Form einer Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege am 30. April 2003 unterbreitet. Beantragt wurde dabei in der mittlerweile zurückgezogenen Vorlage 4071 die Überwälzung einer Summe von 90 Millionen Franken auf die Gemeinden.

Die KSSG hat diese Vorlage an drei Sitzungen vor der Sommerpause beraten und dazu auch ein Hearing durchgeführt. Eingeladen waren da-

bei eine Vertretung der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie je eine Delegation der Städte Zürich und Winterthur. Die eingeladenen Gäste machten unisono deutlich, dass sie eine zusätzliche Belastung ihrer Haushalte dezidiert ablehnen. Bestritten wurde insbesondere die Argumentation des Regierungsrates, der auf die positive Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinden hingewiesen hatte, was sich anhand der Entwicklung der Gemeindesteuerfüsse nachvollziehen lasse. Hier betonten die Gemeindevertretungen, dass die Steuerreduktion in den Gemeinden auf Grund des laufend gesenkten kantonalen Maximalsteuerfusses von 131 Prozent im Jahr 1996 auf 122 Prozent im Jahr 2003 auch von den finanzschwachen Gemeinden mitgetragen werden mussten, ob diese das wollten oder nicht. Bemängelt wurde weiter, dass der Kanton die finanzielle Belastung stärker auf die Gemeinden verschieben wolle, ohne diesen in ihren Spitälern aber vermehrt Kompetenzen einzuräumen. Dieser Argumentation wurde seitens der KSSG aber entgegengehalten, dass es aus übergeordneter Sicht nicht wünschenswert ist, wenn das Gesundheitswesen zu stark von lokalen oder regionalen Sonderinteressen beeinflusst wird. Ausserdem können die Gemeinden im Rahmen der Zweckverbände sehr wohl Einfluss auf die Entscheidungen ihres Spitals nehmen.

Es zeichnete sich in der Kommission rasch ab, dass die vom Regierungsrat beantragte Änderung der Spitalfinanzierung von keiner Seite befürwortet werden konnte. Als gerade noch tragbarer Kompromiss wurde die Umlegung der Spitalkosten in der Höhe von 560 Millionen Franken zu gleichen Teilen auf den Kanton und die Gemeinden bezeichnet, was in der entsprechenden Verordnung einer Lastenverschiebung von rund 45 Millionen Franken auf die Gemeinden entspricht. Aus diesem Grund hat sich die Gesundheitsdirektion dazu entschlossen, dem Regierungsrat den Rückzug der Vorlage 4071 sowie die Ausarbeitung einer angepassten Verordnung zu beantragen.

An seiner Sitzung vom 16. Juli 2003 ist der Regierungsrat diesem Ansinnen nachgekommen und hat unserem Rat zeitgleich mit dem Rückzug der Vorlage 4071 die überarbeitete Version in Form der Vorlage 4090 zukommen lassen.

Bei der Umsetzung der nun beantragten Änderung in der Verordnung wird die Spitalfinanzierung ab nächstem Jahr von Staat und Gemeinden je zur Hälfte getragen. Die entsprechenden Zahlen lauten für das nächste Jahr wie folgt: Anteil des Staates 279 Millionen Franken, Anteil Trä-

ger und Gemeinden 281 Millionen Franken. Erreicht wird dies, indem die Kostenteile des Kantons pro Beitragsklasse um 8 Prozent gesenkt werden. Konkret verringert sich der bisherige Maximalbeitragssatz von 81 auf 73 Prozent, während der Minimalsatz von 37 auf 29 Prozent sinkt.

Dieser Kompromiss wird von zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder getragen. Die Befürworterinnen und Befürworter dieser Lösungen, zu denen auch ich selber gehöre, erachten die nun vorliegende Lösung als gerade noch vertretbaren Kompromiss. Es werden dabei die finanzstarken und steuerfussenkenden Gemeinden, die von der Parlamentsmehrheit in der letzten Legislatur erzwungenen Sparrunden beim Kanton zu spüren bekommen. Auf der andern Seite wird der Situation der Stadt Winterthur wie anderer finanzschwacher Gemeinden, aber auch der besonderen Lage der Stadt Zürich entgegengekommen.

Die ablehnende Minderheit tut dies aus grundsätzlichen Überlegungen, welche jegliche Lastenverschiebung zu Ungunsten der Gemeinden ablehnen.

Die KSSG beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, auf die Vorlage einzutreten, und sie empfiehlt Ihnen mit 10 : 5 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war nicht gerade eine Meisterleistung, diese Vorlage 4071, die uns der Regierungsrat vorgelegt hatte. Grundlage der gesetzlichen Vorschrift ist, dass die Gemeinden und der Kanton zu gleichen Teilen die Restfinanzierung der Spitäler übernehmen. Daran hat eigentlich auch der Regierungsrat nicht gerüttelt, denn er hat in seiner Weisung schliesslich ausgewiesen, dass im KEF 2004 315,9 Millionen Franken zu Lasten des Staates und 326 Millionen Franken zu Lasten der Gemeinden fallen. So weit, so gut, aber die Rechnung war eben falsch. Zum Ausgleich dieser Vorlage 4071 wurde zu einem Trick gegriffen, indem die Prämienverbilligung mit in die Rechnung einbezogen wurde; und diese Prämienverbilligung hat nun mit der Spitalfinanzierung überhaupt nichts zu tun, weil dies eine Verbilligung ist, die direkt an die Versicherten geht.

Das EG Krankenversicherungsgesetz hat seinerzeit – auf meinen Antrag wurde dies korrigiert – eine Übergangsregelung der Regierung, die diese Kosten über die Ergänzungsleistungen und über die Sozialleistungen von den Gemeinden bezahlen liess, abgelöst. Neu müssen diese

auch über den Prämienverbilligungstopf finanziert werden. Ich sehe mich sehr wohl in der Verantwortung als Verursacher dieser nötigen Korrektur. Es war eben eine nötige Korrektur, weil damals der Rechtsgrundsatz fehlte, da in der Krankenkassenrückvergütung ganz eindeutig und klar Bund und Kanton die Zahlenden sind. Daher geht es nicht an, dass dies aufgerechnet wurde und ein Teil des Kantonsbeitrages auf die Gemeinden übertragen wurde. Ich glaube, nach dieser Diskussion in der KSSG sind Regierungsrätin Verena Diener und ich uns nun einig, dass wir darüber in Zukunft nicht mehr streiten müssen und das Thema hiermit erledigt ist.

Nun haben wir ja, wie Sie vom Präsidenten Christoph Schürch gehört haben, sehr rasch einen Rückzug dieser Vorlage erlebt und ich darf Regierungsrätin Verena Diener attestieren, dass sie rasch und im Sinne der Gemeinden gehandelt hat und das politisch Machbare im Sinn hatte. Und vor allem, dass wir heute darüber befinden können, ist für die jetzt in der Schlussphase der Budgetierung stehenden Gemeinden äusserst wichtig, denn dann wissen diese, woran sie sind und wie viel jede einzelne Gemeinde schlussendlich in ihrem Budget einzustellen hat.

Es ist aber auch ganz klar und eindeutig, dass das, was die Gemeindeausschussvertretung in der Kommission vertreten hat, nicht vertretbar ist. Es ist unter keinem Titel vertretbar, dass man sich nur einfach gegenüber einer Lastenübertragung wehrt, die gesetzlich schon lange vorgeschrieben ist und sich durch den Mechanismus – weil es bei den Spitälern über prozentuale Subventionen ging – verändert hat. Wenn Sie in der ersten Weisung nachschauen, sehen Sie, dass diese Veränderung immer stärker zu Lasten des Kantons ging, je höher diese Kosten stiegen. Deshalb musste eine Korrektur im Sinne dieser Vorlage vorgenommen werden. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar – und ich kann meine Kollegen im Gemeindepräsidentenausschuss unter keinem Titel unterstützen und auch nicht verstehen –, dass sie gerade diese Vorlage zum Anlass genommen haben, mit diesen unnötigen Behördeninitiativen gegen das Sanierungsprogramm 04 zu schiessen und dann noch eine Volksinitiative nachschoben. Es ist für mich absolut unverständlich, dass man hier die gesetzlichen Grundlagen auch von Gemeinde-seite her nicht einhalten will. Und es hat überhaupt nichts zu tun mit Lastenübertragungen vom Kanton auf die Gemeinden.

Wenn wir nun diese Vorlage 4090 in der Schlusskonsequenz anschauen und auf der Seite 9 der Weisung die Tabelle betrachten, dann fallen

die unteren beiden Teile ausser Betracht. Wir haben das auch so vereinbart, dass nach dieser Sommerpause nicht eine neue Weisung geschrieben werden muss, aber die Begründung inklusive Prämienverbilligung – da sind wir uns heute in der Kommission mit der Regierung einig –, ausser Betracht fällt. Wir müssen also nur die oberen Zeilen anschauen – ich gehe wieder auf den KEF 2004, alles andere ist bereits Geschichte: 560 Millionen Franken sind zu finanzieren, 279 Millionen Franken finanziert der Kanton und 281 Millionen Franken die Gemeinden. Damit ist die Parität gewahrt und damit ist auch das Gesetz eingehalten.

Ich möchte immerhin auch im Hinblick auf diese Behandlung der Initiativen des Gemeindepräsidentenverbandes hier auch die Gemeindevertreter zur Einsicht mahnen, nicht die Gemeinden gegen den Kanton schiessen zu lassen, auch wenn es der Regierungsrat hin und wieder verpasst, das vernünftige Augenmass zu halten. Diese Forderung geht natürlich auch an die Regierung. Ich bitte Regierungsrätin Verena Diener, ihren Kolleginnen und Kollegen mitzugeben, dass man hier besser dieses Augenmass hält. Sie haben diese Aktion der Gemeindepräsidenten etwas selbst verschuldet. Trotzdem stehe ich den Vorschlägen, wie sie gemacht wurden, absolut ablehnend gegenüber und hoffe, dass dieses Parlament den Gemeindepräsidentenausschuss in die Schranken weist.

Ich bitte Sie auch im Namen der SVP, dieser Vorlage 4090a zuzustimmen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Sie gestatten mir, dass ich wieder das Wort an Sie und nicht an die zum Teil nicht anwesenden Gemeindepräsidenten richte.

Die vorliegende Vorlage hat in unserer Fraktion weder in ihrer ersten noch in ihrer zweiten Fassung Begeisterungstürme ausgelöst; das wäre wohl zu viel verlangt gewesen. Ich denke, nicht einmal Regierungsrätin Verena Diener hat diese Vorlage mit Begeisterungstürmen verfassen lassen und durch den Regierungsrat gebracht. Unsere Fraktion wird den nun vorliegenden Kompromiss in Form dieser Weisung dennoch zustimmen. Wir tun dies aus folgenden Gründen:

Zum einen möchten wir den Rat in aller Nachdrücklichkeit auf die finanzpolitische Bedeutung dieser Weisung aufmerksam machen. Es geht hier nicht um so genannte neudeutsche Peanuts, sondern es geht um ei-

nen sehr erheblichen Betrag. Die ursprüngliche Weisung ging von einer Lastenverschiebung von 90 Millionen Franken zu den Gemeinden aus, also eine Aufgabenentlastung beim Kanton von 90 Millionen Franken. Das ist in Bezug zu setzen zum gesamten Ausgabenentlastungsvolumen im Sparprogramm 04, wie es im nächsten Jahr gültig werden soll. Es sind dort knapp 160 Millionen Franken. Es sind also ganz erhebliche Beträge, von denen wir heute sprechen. Das heisst auch, wenn wir heute dieser Weisung nicht zustimmen, wird sich der Spardruck im Gesundheitsbereich und bei den Spitälern noch weiter verstärken, weil der KEF und die Planung für das Budget 2004 sehr eindeutig sind. Dieser Betrag, den diese Verordnung nun den Gemeinden belasten wird, ist bereits berücksichtigt. Sprechen wir ihn nicht, wird es zu weiteren Sparmassnahmen kommen, und zwar zu Sparmassnahmen, die aus Gründen der Systematik für die betroffenen Gemeinden und Spitäler nicht gleich günstig ausfallen werden wie die Verordnung, die wir hier vor uns haben.

Willy Haderer hat es bereits ausgeführt: Was wir hier haben, ist der Ausgleich der Belastung in diesem Bereich zwischen den Kantonen und den Gemeinden. Nach der Verabschiedung dieser Verordnung werden wir bei je etwa 50 Prozent stehen, und das ist eine Grössenordnung, die auch unserer Fraktion sinnvoll erscheint und die auch für die nächsten Jahre nachprüfbar ist. Und ich denke persönlich, das ist auch im Interesse der Gemeinden und der Spitäler, dass sie sich darauf verlassen können, dass hier nicht einfach willkürlich – je nach Saison und Stand der Sparübungen – die Belastungen weitergeführt werden oder nicht. Wir haben diesen Verteiler von 50/50 und daran sollten wir uns in Zukunft auch wieder halten.

Ein zweiter Grund für die Zustimmung ist, dass es sich hier um eine ehrliche Weisung handelt. Hier ist sehr klar ausgewiesen, es geht nicht um Einsparungen, es geht um eine Lastenverschiebung. Diese Ehrlichkeit ist – gestatten Sie mir diese persönliche Bemerkung – nicht in allen Beiträgen zum Sparprogramm 04 in ebensolchem Mass vorhanden; dort gibt es verdeckte zusätzliche Belastungen für die Gemeinden, hier sind sie klar ausgewiesen. Das ist sicher ein Vorteil dieser Weisung.

Der entscheidende dritte Punkt ist aber, dass wir uns bewusst sein müssen: Ein Spardruck, wie er jetzt besteht, wird am besten dort zur Ausführung gebracht, wo auch die Entscheidungen getroffen werden können. Wenn Sie dieser Verordnung zustimmen und die Staatsbeiträge

gekürzt werden, heisst das für die betroffenen Zweckverbände und für die einzelnen Spitäler, dass sie in ihrer Verantwortung – nämlich in ihren direkten Budgets – zu sparen haben. Und das ist allemal gegenüber der theoretischen Sparweisungen seitens des Kantons vorzuziehen, die dann irgendwie bei den einzelnen Spitälern ankommen und irgendwie umgesetzt werden sollen. Wir sind der Auffassung, hier wird Klartext geredet, und das ist eine Ausgangslage, die zwar für die Betroffenen sehr unangenehm ist, aber sie können in eigener Verantwortung diese Verordnung wahrnehmen.

Aus freisinniger Sicht ist die Zustimmung zu dieser Vorlage klar, auch wenn wir uns bewusst sind, dass es sich trotz allem um eine Art umgekehrten Lastenausgleich handelt. Betroffen von diesem umgekehrten Lastenausgleich sind in erster Linie die grossen Städte, nämlich Zürich und Winterthur; sie haben den Hauptteil dieses umgekehrten Lastenausgleichs zu tragen. Ich sage das an die Adresse all jener, die immer noch glauben, wir hätten vor Jahren diesen Städten Geschenke gemacht, insbesondere der Stadt Zürich, und es sei tägliche Pflicht von Stadtzürcher Kantonsräten, dem Land dafür zu danken. Nein, so ist es schon lange nicht mehr und diese Weisung ist ein weiterer Stein in der Kette dieses negativen Lastenausgleichs. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Allerdings hat mich, als Stadtzürcher Vertreter, im Rahmen der Kommissionsberatung beruhigt, dass wir von Seiten des Regierungsrates gehört haben, dass die Stadt Zürich nicht auch noch gleichzeitig durch eine weitere Reduktion des Staatsbeitrages belastet werden soll. Das hat im Raum gestanden, Sie wissen das. Auf Grund der Berechnung der Steuerkraft für die Stadt Zürich war offen, ob der Staatsbeitrag auch auf diesem Weg noch sinken würde. Das hätte in der Tat zu einer Belastung für die Stadt Zürich geführt, die nicht mehr vertretbar gewesen wäre. Nun steht das Ergebnis dieser Überprüfung fest, der Staatsbeitrag wird in dieser Hinsicht nicht gesenkt, so dass auch für die Stadt Zürich mit Müh und Not diese Verordnung noch tragbar scheint.

Aus all diesen Gründen – ohne Begeisterung, aber in der Einsicht der Notwendigkeit – beantragen wir Ihnen Zustimmung zu dieser Verordnung.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden schweren Herzens dieser Kompromissvorlage zustimmen. Es ist unse-

rer Meinung nach eine fatale Entwicklung, die jetzt läuft: Der Bund spart, der Kanton spart. Die Verlagerung geht – Sie wissen es – jeweils auf die nächst unteren Ebenen. Die Gemeinden sind am Schluss. Sie haben die Leistungen entweder zu übernehmen oder eben zu streichen; mit anderen Worten, «Bölimann» haben sie zu spielen.

Das ist eine sehr unschöne Situation, vor allem wenn aus unserer Sicht der Spardruck derart erhöht wurde auf Grund von Vorlagen, die nicht sozial sind, die nur die einen, die Reichen, bevorzugen und die Restlichen nicht. Sie wissen es, wir haben verschiedene Male hier im Kanton die Steuern gesenkt. Wir haben die Unternehmungen entlastet, was allein für die Stadt Zürich mehr als 100 Millionen Ausfall bedeutet, und wir haben die Erbschaftssteuer zu einem grossen Teil gestrichen. Und Sie wissen es auch, das jetzige Sparpaket wird eine grosse, sehr grosse Belastung für die Gemeinden werden.

Die erste Vorlage war aus unserer Sicht untragbar. Die jetzige Vorlage – Sie haben es auch bereits gehört – hat die Logik, dass die Kosten von Gemeinden und Kanton zu je zirka 50 Prozent getragen werden müssen. Das macht Sinn, auch wenn damals bei der Einführung die Diskussion anders lief. Damals war es nämlich klar, dass der Kanton mehr zu tragen habe als die Gemeinden.

Wir werden hier, wie gesagt, schweren Herzens zustimmen. Im Sparpaket – das möchte ich ankündigen – wird es nicht immer so sein, dass wir die Überlagerung auf die Gemeinden tragen werden, vor allem auch im Bereich von Qualitätsabbau. Ich bitte Sie, dieser Kompromissvorlage zuzustimmen.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Das Kantonsparlament hat dem Regierungsrat und sich selbst eine Diät verordnet, die den Menüplan stark einschränkt. So wie es nicht möglich ist, mit tausend Kalorien am Tag seine Essgewohnheiten beizubehalten, so wird es nicht möglich sein, den Staatshaushalt zu sanieren, ohne dass wir davon etwas merken; das leuchtet ein.

Es leuchtet aber nicht ein, wie der Kanton seine zum Teil selbst verursachten Probleme, die bereits in der letzten Budgetdebatte klar voraussehbar waren, lösen will. Die Finanzknappheit war zu jenem Zeitpunkt bereits klar berechenbar. Man wusste, dass man mit der Steuerfussenkung dem Haushalt Gelder entziehen würde, die jetzt an allen Ecken

und Enden fehlen. Der Regierungsrat war gefordert, Lösungen zu erarbeiten; ich gebe zu, keine leichte Aufgabe.

Es ist bekannt, dass die einfachsten und naheliegendsten Lösungen nicht immer unbedingt die besten sind. Die Lösung sieht in diesem Fall bei dieser Verordnung so aus, dass die fehlenden Mittel an die Gemeinden weitergereicht werden. Auch der von der Kommission erreichte Kompromiss auf Halbierung der Reduktion der Staatsbeiträge macht die Sache nicht viel besser. Eine Überwälzung der Kosten auf die ohnehin schon stark belasteten Gemeinden ist keine Sparmassnahme, sondern eine hilflose Scheinlösung, die das Problem eine Runde weiterschiebt. Der Schwarze Peter bleibt bei der Gemeinde liegen, den Letzten beißen ja bekanntlich die Hunde. Diese einschneidende Reduktion, die vor allem die grossen Gemeinden wie Zürich und Winterthur – wie bereits gesagt wurde –, aber auch viele andere aufs empfindlichste treffen wird, ist um so problematischer, als die Krankenpflege eine echte Basisleistung des Gesundheitswesens darstellt. Es handelt sich also nicht um ein «nice to have», eine Leistung, die man nach Gutdünken beibehalten, reduzieren oder abschaffen könnte. Die Gemeinden haben hier keinen Spielraum. Sie löffeln schlicht aus, was der Kanton ihnen einbrockt; dies übrigens zu einem Zeitpunkt, an dem die Gemeinden auch in anderen Bereichen – bei der Bildung, im Sozialwesen – schon stark zur Kasse gebeten werden.

Es ist uns bewusst, dass vorgeschlagene Sparmassnahmen in der Regel nicht das Ergebnis eines Kreativitätswettbewerbs sind und sein können. Dass Sparmassnahmen weh tun, liegt in der Natur der Sache. Wir erwarten auch keine Wunder. Aber wir erwarten, dass Sparmassnahmen ehrlich sind, in dem Sinn, dass diese Massnahmen nicht Kosten an einer ganz anderen Stelle generieren und dass der Kanton die Folgen seiner Massnahmen auch selber trägt. Eine Strategie, wie sie mit dieser Vorlage eingeschlagen wird, wird das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden wieder stark belasten.

Unser Verständnis einer Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist ein anderes. Beide haben dafür zu sorgen, dass die Leistungen für die Gemeinschaft optimal erbracht werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie zusammen und nicht gegeneinander arbeiten.

Darum unterstützt die SP mit grosser Mehrheit den Minderheitsantrag Blanca Ramer und lehnt die Vorlage ab.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wir wissen, dass im Gesundheitsbereich die Ausgaben steigen und wir wissen auch, dass es sehr schwierig sein wird, diese Ausgaben einzudämmen. Möglichkeiten bestünden vielleicht darin, dass man in Zukunft die Patienten am dritten Tag nach der Operation dazu anhält, ihre Betten selber zu machen, und die Angehörigen sollen das Essen selbst vorbei bringen. Aber ob wir das wirklich wollen, das wage ich zu hinterfragen.

Dann kommt eben die zweite Lösung, so wie wir sie jetzt sehen: Romana Leuzinger hat es vorhin gesagt, den Letzten – die Gemeinden – beißen die Hunde. Man schiebt einen Teil der Kosten auf die Gemeinden ab. In einem ersten Anlauf hat man einen guten Anlauf genommen und eine recht grosse Quantität dieser Kosten auf die Gemeinden abwälzen wollen. Es war so, wie wenn man das Kind mit dem Bad ausschüttet. Das Kind hat sich dabei verletzt und geschrien; das war die KSSG, die Kommission. Und schliesslich ist man dann wieder zusammengekommen und hat eine Lösung gefunden, die doch tragbar erscheint.

Es ist schon so, es hat einzelne Gemeinden, die in den letzten Jahren ihre Steuerfüsse nachhaltig senken konnten. Und wenn man das überprüft, dann könnte man sogar sagen, dass einzelne Gemeinden dank ihrer Steuerfussenkungen die grösseren Defizite in ihren Bereichen ohne weiteres auffangen könnten; auch das müssen wir in Betracht ziehen. Ich sehe aber auch die Probleme der Städte Winterthur und Zürich, welche bereits am Anschlag sind und wo man nicht nur einfach so diese Kosten erhöhen kann.

Trotzdem, es ist eine ausgewogene Lösung erarbeitet worden. Aus diesem Grunde wird die EVP-Fraktion zustimmen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Eine zahlenmässig bescheidene Minderheit der SP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Sie tut dies nicht leichtfertig, basiert zum Teil auf ähnlichen Argumenten wie die Mehrheit, kommt aber einfach zu anderen Schlüssen.

Dass Gemeinden sauer reagieren, wenn ihnen die Verpflichtung zur Sicherstellung eines Angebotes übertragen ist, sie daran immer mehr bezahlen dürfen und im Gegenzug verhältnismässig wenig dazu zu sagen haben, ist verständlich. Gemeindeautonomie und demokratische Mitwirkung drohen damit zu Worthülsen zu werden; wobei gleich anzumerken ist, dass die heute gebräuchlichen Zweckverbände ja auch nicht

gerade Musterbeispiele für Demokratie sind. Auch die Minderheit findet, dass Sparen nach dem Grundsatz «ich such' mir einen Dümmeren, der bezahlt» zwar schlau daher kommt, aber nicht gerade vertrauensbildend ist. Wenn bei unverändert bescheidenen Einflussmöglichkeiten der Gemeinden der Staatsbeitrag fällt, so ist dies störend und trifft irgendwann einmal demokratische Grundsätze. Dass die Minderheit der Fraktion dieser Vorlage trotzdem zustimmt, hat zwei Gründe:

Zum einen: Es ist nicht einfach reines Machtgebaren, wenn der Kanton hier Kostenteile zu den Gemeinden verschiebt, sondern es hat damit zu tun, dass ihm Mittel fehlen. Es war und ist die Mehrheit der Gemeindepräsidentinnen- und Gemeindepräsidentenfraktion, die entscheidend mitmischelt, wenn es darum geht, dem Kanton Finanzen zu entziehen. Diese Falken im Taubengefieder suchen zu Hause in Gesetz und Verordnung, was wohl ihre Pflicht ist, ob es irgendwo noch ein verstecktes kantonales Körnchen zu picken gäbe, und rauben im Gegenzug dann hier im Rathaus mit scharfer Krallen dem Kanton das notwendige Geld. Die Vorlage gibt den Gemeindevorständen Argumente, um ihren Wählerinnen und Wählern zu erklären, dass Körnchen picken und Steuern rauben auf die Dauer nicht unter das gleiche Federkleid zu bringen sind. Und wenn sie es nicht selber erklären, dann werden wir es gerne weiterhin für sie tun.

Zum Zweiten: Eine Ablehnung der Vorlage 4090 belastete ganz erheblich den Staatshaushalt. Die Vorlage 4090 hat zudem indirekt einen Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04. Für den Fall, dass das Sparpaket eine Mehrheit finden sollte, öffnet die Ablehnung der Vorlage 4090 darin zusätzliche Finanzierungslücken von rund 90 Millionen Franken und da die Kreativität der Sparapostel – um es einmal positiv ausdrücken – fast grenzenlos ist, ist weiterer Abbau zu befürchten. Vielleicht schaffen sie gar den Sozialstaat ab und privatisieren die Schulen oder umgekehrt.

Zusammengefasst: Verschiebungen nach der Devise «die Letzten beissen die Kosten» sind ein Ärgernis. Wenn Zahlpflichten und Mitwirkungsrechte auseinander klaffen, ist dies demokratisch bedenklich. Im vorliegenden Fall hat der Kanton hingegen nur die Wahl, weitere Leistungen abzubauen oder Kosten zu verschieben.

Wir wollen keine Hilfeleistung geben für einen weiteren Abbau und bitten Sie daher um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Debatte verläuft so, dass ich die Begründung zu meinem Minderheitsantrag schon jetzt bei der Eintretensdebatte liefere. Die CVP lehnt diese Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege mit folgenden Überlegungen ab:

Erstens: Diese Vorlage ist nicht Bestandteil des Sanierungsprogramms 04. Man muss sich aber im Klaren sein, dass sie budgetwirksam sein wird, wird sie doch bereits im Budget und im KEF als vom Kantonsrat angenommen berücksichtigt. Diese Sparmassnahme läuft quasi extra, das heisst zusätzlich. Sie ist unserer Meinung nach aber keine wirkliche Sparmassnahme. Keine Aufgaben werden eingespart. Es findet nur eine Verschiebung der selben Aufgaben zu den Gemeinden hin statt. Die Steuerzahler merken im Endeffekt nichts davon, bezahlen müssen sie diese Ausgaben auf alle Fälle.

Zweitens: Bei solchen Ausgaben gilt für uns vereinfacht das uralte Prinzip «wer zahlt, befiehlt». Bei dieser Vorlage hier wurde dieses Prinzip nicht beachtet. Es werden nur Ausgaben verlagert, entsprechende Entscheidungskompetenzen hingegen nicht. Die Gemeinden müssen mehr bezahlen, können aber selbst keinen zusätzlichen Einfluss ausüben, keine zusätzlichen Entscheide fällen. Dies ist ein unfairer, einseitiger Handel. Die Gemeinden müssen gehorchen, die Gemeinden müssen – oder ist man hier der Meinung «dürfen»? – bezahlen.

Drittens: Verschiedene Gemeinden trifft diese Massnahme verschieden hart. Je nach finanzieller Situation der Gemeinden wird diese Massnahme stärker oder schwächer verspürt. Die Abstufung mittels Finanzkraftindex hilft da zwar, berücksichtigt aber die dem Lebensstandard der Bevölkerung entsprechenden Gepflogenheiten nicht. Die Gemeinden können hier selber keine Prioritäten festlegen.

Aus all diesen Gründen wartet die CVP auf die Diskussion im Zusammenhang mit einem neuen Gesundheitsgesetz. Dieses ist ja praktisch bereit und lässt sicher nicht mehr lange auf sich warten, so hoffen wir wenigstens. In diesem Sinne lehnt die CVP diese Vorlage, obschon sie bereits ein Kompromiss ist, ab und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes hat sich vehement gegen die ursprüngliche Vorlage, die zu Mehrbelastungen von 90 Millionen Franken geführt hätte, eingesetzt. Auch die 45 Millionen Franken – es wurde be-

reits angeführt – sind ein grosser Brocken für die Gemeinden und – wir haben es gehört – vor allem auch für die beiden Städte.

Auslöser für die Behördeninitiative und die Volksinitiative des Gemeindepräsidentenverbandes ist primär das Sparprogramm des Regierungsrates. Es ist nicht so, dass die Gemeinden nicht sparen wollen – das machen wir jetzt auch in der Budgetphase –, aber wir wehren uns vehement dagegen, dass unter dem Titel «Sparen» einfach Verlagerungen auf die Gemeinden vorgenommen werden; das ist der Hauptgrund für die Behördeninitiative und die Volksinitiative, und im Prinzip nicht diese Vorlage. Selbstverständlich ist das auch ein Mosaikstein der ganzen Vorlage.

Meiner Ansicht nach sollten Kanton und Gemeinden kooperativer zusammenarbeiten und frühzeitiger das Gespräch suchen, wie man Lösungen zu Gunsten unseres Kantons treffen könnte. Die Behördeninitiative des Gemeindepräsidentenverbandes will einfach bessere Spielregeln aufstellen.

Der Vorlage 4090a kann aus Sicht der Gemeinden nur knurrend zugestimmt werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Lieber Markus Brandenberger, selbstverständlich werde ich auch in Zukunft meine gemeindepräsidialen Krallen sehr geschärft halten in diesem Rat, aber ich weiss sie mit Feingefühl einzusetzen oder – anders gesagt – meinem Handeln liegt eben Fingerspitzengefühl zu Grunde und ich achte sehr genau darauf, ob gerechtfertigte Anliegen der Gemeinden vorliegen oder nicht.

Jetzt habe ich noch eine kleine Korrektur oder eine andere Sichtweise zu Romana Leuzingers Votum: Es ist nicht nur eine simple Halbierung dieser Vorlage – damit hätten wir es uns wirklich zu einfach gemacht –, sondern es war eindeutig und klar ein Zurückführen auf die vorhandene gesetzliche Grundlage, wie die Restkosten zu finanzieren sind, nämlich durch den Kanton und durch die Gemeinden. Es ist auch keine zusätzliche Lastenverteilung, auch wenn jetzt ungefähr 45 Millionen Franken zusätzlich gegenüber den Gemeinden fliessen, so wenig wie es das damals war, als die 56,3 Millionen Franken an ungerechtfertigten Krankenkassenrückvergütung von den Gemeinden an den Kanton zurückgeflossen sind. Es war beide Male eine richtige Korrektur, weil die gesetzlichen Grundlagen mit dieser Grösse, die damals bestand, nicht mehr eingehalten wird.

Das ist es auch heute und deshalb möchte ich Sie doch bitten, hier die Sache aus dieser rechtlichen Situation zu betrachten.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die Vorlage kam ja zuerst als Prämi-
enverbilligungs-Kompensationsvorlage mit 90 Millionen Franken daher
und das war ja eigentlich ein Dienst gegenüber dem Kantonsrat, der
dannzumal diese Verbilligungsbeiträge aus dem Topf genommen hat.
Und nachher kam dann der Rückzug und im Anschluss daran eine Las-
tenverschiebungsvorlage mit 45 Millionen Franken, und zwar mit der
Begründung – wenn man das jetzt kurz zusammenfasst –, dass es den
Gemeinden ja gut gehe. Den Gemeinden geht es eigentlich gut, weil sie
gespart haben zur rechten Zeit, aber wenn Sie heute die Finanzplanun-
gen der Gemeinden ansehen und dann noch diese Vorlagen und das
Sparprogramm 04 durchkommen, dann sieht die Finanzplanung der
Gemeinden sehr düster aus. Das ist natürlich nicht der Zweck, dass
man diejenigen, denen es noch einigermaßen gut geht, an den Bettel-
stab bringt.

Ich finde diese Vorlage, wie sie jetzt daherkommt, fantasielos. Sie ist
ehrlich, aber Ehrlichkeit wird von der Regierung ja eigentlich erwartet,
wie Urs Lauffer sagt. Wir hoffen, dass nur ehrliche Vorlagen kommen.
Das kann ja gar kein Grund sein, dass man einer Vorlage zustimmt, nur
weil sie ehrlich ist. Aber sie ist unzweckmässig, weil sie keine echte
Sparübung, sondern eine reine Lastenverschiebung auf die Gemeinden
ist. Und so beginnt die Übung mit dem ganzen Sparprogramm 04, und
das führt in eine falsche Richtung.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es gibt etwas zu korrigieren, Hans
Heinrich Raths: Es ist nicht das Sparprogramm 04 der Regierung, das
nun dazu führt, dass Kosten auf die Gemeinden verlagert werden. Es ist
das Sparprogramm, das Sie, SVP und FDP, der Regierung aufoktro-
yiert haben durch Ihre verantwortungslose Steuersenkung. Und weitere
Kostenverlagerungen auf die Gemeinden folgen schon in Vorlage 4104,
Sie werden es sehen. Sie können Ihren Gemeindepräsidenten langsam
erklären, dass nicht die Regierung schuld ist, dass das auf Sie zu-
kommt, sondern dass Sie das gewollt haben, geschätzte Damen und
Herren auf der andern Seite.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ganz kurz, Dorothee Jaun: Wir haben beschlossen, dass der Kanton haushälterischer umgehen muss mit den Mitteln und nicht die Gemeinden. (*Heiterkeit.*) Wir haben unsere Haushalte im Griff. Ich habe geschlossen.

Regierungsrätin Verena Diener: Dass diese Vorlage Begeisterung auslösen würde, hat niemand geglaubt, auch ich nicht. Ich bin aber froh und auch beeindruckt über die politische Raison, die vor allem die Diskussionen in der KSSG geprägt haben. Und wenn Sie heute ganz am Schluss knurrend zustimmen, dann muss ich sagen, freue ich mich extrem über dieses Knurren.

Die ursprüngliche Vorlage – und da haben wir uns eigentlich von Anfang an ganz klar dazu gestellt – ist eine Lastenverschiebungsübung vom Kanton zu den Gemeinden. Es ist keine Sparübung, da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Der Ursprungsgedanke, welcher der ersten Vorlage zu Grunde lag, war der Gedanke der Prämienverbilligungen, die ja hier im Rat ausführlich diskutiert wurden. Die Regierung hat sich damals dagegen gewehrt, dass gegen 90 Millionen Franken zurück zu den Gemeinden fliessen. Sie haben es anders entschieden, das Gesetz wurde so auch von der Bevölkerung angenommen. Es war der Versuch, diese 90 Millionen Franken wieder zurück zum Kanton zu holen, weil der Kanton in einer ausserordentlich schwierigen finanziellen Situation ist und weil das Sparen im Gesundheitswesen längst nicht mehr am «Speck» stattfindet, sondern wirklich an der Substanz.

Die Vorlage wurde in der KSSG im Rahmen der Argumentation der Geldströme bei der Prämienverbilligung klar abgelehnt. Und dann hat eine politische Diskussion eingesetzt, die mir gezeigt hat, dass sich über alle Parteigrenzen hinweg Stimmen artikulierten, die die Notwendigkeit sahen, dass in diesem Bereich dem Gesundheitswesen eine finanzielle Unterstützung geboten werden muss von Seiten der Gemeinden. Es ist im Gesundheitsgesetz festgehalten, dass für die Grundversorgung die Gemeinden zuständig sind und der Kanton Subventionen leistet. Willy Haderer hat ja schon darauf hingewiesen, dass im Rahmen all dieser zusätzlichen Leistungen, die der Kanton im Gesundheitswesen übernehmen muss, die Schere zu Ungunsten des Kantons massiv aufgegangen ist.

Die heutige Vorlage führt die Zahlungen für die Grundversorgung auf eine Parität zwischen den Gemeinden und dem Kanton zurück. Das

heisst, für die Grundversorgung werden künftig, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, die Gemeinden rund 50 Prozent übernehmen und der Kanton rund 50 Prozent. Dem Kanton verbleiben allerdings noch all die Kosten der universitären Leistungen, also des Kinderspitals, des Balgrists und des Universitätsspitals; diese Kosten übernimmt der Kanton zu 100 Prozent. Dasselbe gilt auch im Bereich der Rehabilitation und der Psychiatrie. Man kann also nicht davon sprechen, dass heute schon sämtliche Kosten hälftig geteilt werden, sondern es geht wirklich um die Grundversorgung und gewisse Anteile der spezialisierten Versorgung.

Sollten Sie diesem Paket nicht zustimmen, dann wird im KEF und im Voranschlag eine weitere Lücke von rund 45 Millionen Franken entstehen und damit würde der Druck auf das Sparen im Gesundheitswesen unverhältnismässig verstärkt. Wir sind im Rahmen vom Sparprogramm 04 intensiv an der Überarbeitung der Strukturen und der Leistungsfragen und es werden dort in den nächsten Jahren schmerzliche Eingriffe vorgenommen werden.

Ich möchte Sie bitten, dem Gesundheitswesen nicht nochmals 45 Millionen Franken aufzubürden um zu sparen, und bitte Sie um die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I.

Minderheitsantrag Blanca Ramer-Stäubli:

I. Die Änderung vom 16. Juli 2003 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 1968 wird abgelehnt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Da der Minderheitsantrag im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrates höhere Staatsbeiträge zur Folge hat, unterliegt er nach Artikel 31 Ziffer 1 Kantonsverfassung der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Blanca Ramer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 47 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Änderung der Verordnung ist genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 zum Postulat KR-Nr. 328/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 6. Mai 2003 **4051**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Nicht alle Kantonsratsmitglieder können von sich behaupten, dass der Regierungsrat eines ihrer Postulate so rasch und umfassend umgesetzt hat, wie diese beim hier vorliegenden der Fall ist.

Zur Erinnerung: Am 25. Februar 2002 hat unser Rat das Postulat 328/2001 von Erika Ziltener und Markus Brandenberger überwiesen, welches den Regierungsrat dazu einlud, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser so zu ändern, dass Spitalfachärztinnen und -ärzte eingesetzt werden können. Und bereits am 11. Dezember des gleichen Jahres, also 2002, hat der Regierungsrat die probeweise Einführung dieser neuen beruflichen Funktion im Rahmen der Spitalärzterverordnung beschlossen, die per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt worden ist.

Unter Aufsicht der Gesundheitsdirektion sollen in einer auf fünf Jahre beschränkten Versuchsphase in den Spitälern verschiedene Beschäftigungsmodelle für Spitalärztinnen und Spitalärzte erprobt werden. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen vorgegeben sein:

Erstens eine langjährige Anstellung auf einer Hierarchiestufe, die zwischen den Assistenz- und den Oberärztinnen respektive -ärzten liegt. Zweitens: Es muss ein Einsatz in der direkten Patientenbetreuung erfolgen. Und drittens: Die Wochenarbeitszeit beträgt 45 Stunden.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich im Rahmen ihrer Diskussion einhellig positiv zur raschen Umsetzung des Anliegens geäußert. Wir waren uns in der Kommission aber auch darüber einig, dass die Verantwortlichen in der Gesundheitsdirektion bei den Betrieben aktive Überzeugungsarbeit leisten müssen, damit die Umsetzung in den Betrieben zu Stande kommt.

Die neue Berufsgruppe gewährt in den einzelnen Spitälern und Kliniken Konstanz und sichert das Betriebswissen, was zu echter Effizienzsteigerung führen kann. Das ist das Zitat von Kollege Willy Haderer. Die Gesundheitsdirektion hat zugesichert, dass sie die Versuchsphase aktiv begleiten wird, und ist ausserdem dazu bereit, der KSSG im Rahmen einer Zwischenbilanz über die gemachten Erfahrungen auf dem Laufenden zu halten.

Aus diesen Gründen beantragt die KSSG Ihnen einstimmig, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zum Postulat 328/2001 zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Pilotprojekt Spitalfachärztin/Spitalfacharzt ist einfach fantastisch. Natürlich hat die Gesundheitsdirektion schon mit dem Patientenrechtsgesetz gezeigt, dass sie in der Gesundheitspolitik in vielerlei Hinsicht ganz vorne mit dabei ist. Dass sie aber das Postulat so schnell umsetzt, wagte ich doch nicht zu hoffen. Natürlich spricht es auch für unsere – und jetzt meine ich die SP – zukunftsweisende Gesundheitspolitik.

Tatsächlich gibt es mit dieser neuen Funktion nur Gewinnerinnen und Gewinner, allen voran die Patientinnen und Patienten, denn für sie bedeutet sie insbesondere Kontinuität und Ganzheit in der medizinischen Behandlung. Für das Personal ist mit der neuen Funktion die Ärztin oder der Arzt unmittelbar ins Team eingebunden. Mit der neuen Funktion wird auch das mittlere und obere Kader entlastet. Insgesamt bedeu-

tet die neue Funktion mehr Qualität und Sicherheit in den Spitälern. Und zu guter Letzt trägt der Facharzt, die Fachärztin dazu bei, die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu kriegen, indem der Mangel an Assistenzärztinnen und -ärzten in den Spitälern reduziert wird und weniger in einer eigenen Praxis tätig sind.

Eigentlich gibt es nur ein wirkliches Problem: die Strukturen in den Spitälern. Diese sind tief verwurzelt und wurden über all die Jahre gefestigt. Seit rund hundert Jahren hat sich nichts Grundlegendes an der Spitalhierarchie geändert. Aufbrechen bedeutet demzufolge Unsicherheit und Abwehr, der mit Überzeugungsarbeit, Aufmerksamkeit und Hartnäckigkeit begegnet werden muss. So weiss ich beispielsweise aus Luzern, wo die neue Funktion schon vor einiger Zeit eingeführt wurde, dass sie ein Imageproblem hat. Es würden nur die Ärztinnen und Ärzte diese neue Rolle ausüben, die halt nicht fähig seien, eine Spitalkarriere zu machen, oder es seien die Minimalistinnen und Minimalisten. Beides ist natürlich Unsinn. Ich bin beruhigt, dass die Gesundheitsdirektion die Umsetzung aufmerksam begleitet. Es wäre ein Rückschlag sondergleichen, wenn dieses wirklich gute Projekt aus Mangel an Aufmerksamkeit oder Überzeugungsarbeit scheitern würde.

In diesem Sinn stimmt auch die SP-Fraktion der Abschreibung zu.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben. Der Einsatz von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten im Rahmen einer fünfjährigen Pilotphase ist sicher sinnvoll. Erste Erfahrungen mit diesem neuen Anstellungsmodell liegen, wie wir gehört haben, bis jetzt aus dem Kantonsspital Luzern vor; im Kanton Bern ist Ähnliches geplant.

Neben der Assistenzarztstelle, welche der Weiterbildung dient und zeitlich limitiert ist und somit viele Fluktuationen zur Folge hat, scheint es zweckmässig, auch entsprechende Fachstellen *ad personam*, wie wir das heute von den leitenden Ärzten kennen, zur Verfügung zu stellen, welche der länger dauernden Betreuung der Patientinnen und Patienten dienen. Ärzteseitig ermöglicht dieses Modell eine Anstellungsmöglichkeit für Interessentinnen und Interessenten ohne Ambition auf eine eigene Praxis oder eine Spitalkarriere, wobei sicher auch Teilpensen abgedeckt werden können. Für das Spital ergibt sich der Vorteil, gewisse Schlüsselstellen wie auch Fachnischen besetzen zu können, was der fachlichen wie der Kosteneffizienz dient. Zudem können die Spital-

fachärztinnen und -ärzte auch in die Weiterbildung mit einbezogen werden. Prozentual sehe ich diese neue und sinnvolle Berufsnische vielleicht im Bereich von 5 bis 15 Prozent.

Noch ein Wort zu Erika Ziltener: Ich sehe das auch so, dass eine gewisse Flexibilität in den Spitälern, was die Struktur anbelangt, notwendig ist, um Neuerungen platzieren zu können. Aber da denke ich, dass vielleicht gerade die ganze Verselbstständigungsdiskussion – sinnvoll umgesetzt – einen Schritt in die richtige Richtung beitragen kann.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Auch die CVP ist für die Abschreibung dieses Postulates. Spitalfachärztinnen und -ärzte können seit dem 1. Januar 2003 eingesetzt werden. Die Forderungen dieses Postulates sind also erfüllt. Nun müssen Erfahrungen gesammelt und diese dann auch evaluiert werden.

Neu gibt es also in den Spitälern Assistenzärzte – diese befinden sich in Ausbildung –, Oberärzte – nebst ihrer Spitaltätigkeit sind diese auch verantwortlich für die Ausbildung und bilden sich selbst noch weiter – und Spitalfachärzte. Diese haben praktisch eine Dauerstelle auf die Person bezogen. Diese Stelle ist auch als Teilzeitjob möglich. Wir sind gespannt, wie sich dieses neue Modell bewährt und wie es genutzt wird. Vor allem für Frauen wird es interessant sein.

Wir warten auf einen entsprechenden Zwischenbericht und werden – falls nötig – einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Vorlage 4051 zeigt auf, dass zum einen die Postulantinnen eine Tür aufgestossen haben. Man ist da durchgegangen und nun geht der Weg in die richtige Richtung. Man will also die notwendigen Erfahrungen sammeln, die Gesundheitsdirektion will diese Angelegenheit positiv begleiten und das alles ist sicher positiv zu werten.

Vor etwas möchte ich aber trotzdem warnen: Glauben Sie ja nicht, dass mit der Einsetzung von Spitalfachärzten irgendwelche Kosten oder weiss ich nicht was eingespart werden können. Das sind Leute, die ihre Leistung zu erbringen haben. Diese Leute müssen ebenso besoldet werden wie alle andern Ärzte auch. Hier wird es eben auch wichtig sein, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, damit diese Leute ihre Aufgabe erfüllen können.

Aber auch die EVP-Kantonsratsfraktion ist bereit, dieses Postulat abzuschreiben und zeigt sich erfreut darüber, dass hier in der richtigen Richtung weitemarschiert werden soll.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren

Postulat Käthi Furrer (SP, Dachsen), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Claudia Balocco (SP, Zürich) vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 1/2002, Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 2/2002)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu veranlassen, dass im Kanton Zürich ein Vorsorgeprogramm zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren eingerichtet wird und dafür zu sorgen, dass dieses Vorsorgeprogramm nach den hohen Qualitätsmassstäben des nationalen Mammografie-Screening-Programms durchgeführt wird.

Begründung:

Brustkrebs ist in der Schweiz die häufigste Krebs-Todesursache bei Frauen. Gefährdet sind besonders Frauen ab 50. Vorsorgeuntersuchungen mittels eines so genannten Mammografie-Screenings dienen der Früherkennung von Brustkrebs. Diese Vorsorgeuntersuchungen greifen aber nur, wenn sie systematisch und von ausgewiesenem Fachpersonal durchgeführt werden. Die Qualität und Professionalität bei der Durchführung der Untersuchung spielen eine zentrale Rolle. Unsachgemäss durchgeführte Mammografien sind oft nutzlos oder können sogar schaden. Gegen mangelhaftes Mammografieren ist im In- und Ausland be-

rechtigte Kritik laut geworden. Umso wichtiger ist es, bei Mammografie-Programmen höchste Qualitätsmassstäbe anzusetzen.

Die Qualitätssicherung kann einerseits durch die Einhaltung der EU-Richtlinien, die der Bundesrat im Rahmen des nationalen Mammografie-Screening-Programms als zwingende Voraussetzung bezeichnet hat, gewährleistet werden, andererseits durch die Konzentration bei der Durchführung auf einige wenige Kompetenzzentren, welche über die nötige Ausrüstung verfügen und dank der regelmässigen und häufigen Praxis zur erwähnten, unerlässlichen Professionalität führen.

Bisher kennen in der Schweiz nur die Kantone Waadt, Genf und Wallis Mammografie-Programme zur systematischen Kontrolle von Frauen über 50 Jahren. Es ist bekannt, dass viele Frauen das Risiko, Brustkrebs zu bekommen, noch immer unterschätzen und unsere Gesellschaft den Brustkrebs noch wenig thematisiert.

Die vorsorgliche Mammografie gehört in den drei genannten Kantonen für Frauen von 50 bis 69 Jahren zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen. In der Grundversicherung wird sie nur vergütet, wenn sie im Rahmen eines Programmes stattfindet. Dies ist heute im Kanton Zürich allerdings nicht möglich. Die heutige Praxis ist zudem unsozial, weil Frauen, die sich auf privater Basis mammografieren lassen, sich mit Franchise und Selbstbehalt an der Untersuchung beteiligen müssen.

Kantonale Vorsorgeprogramme können qualitativ überprüft werden und sind kostengünstiger. Den Frauen – und damit den Krankenkassen – erspart ein Programm jeweils eine Arztkonsultation.

13. Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs

Postulat Claudia Balocco (SP, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) vom 7. Januar 2002

KR-Nr. 2/2002, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 1/2002)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine kantonale Kampagne zu lancieren, welche Frauen für die Gefahr der Erkrankung an Brustkrebs sensibilisiert und sie mit möglichen Vorsorgemassnahmen und (Selbst-) Untersuchungen bekannt macht. Besonderes Augenmerk ist auf die In-

formation von jungen Frauen und von Frauen aus anderen Kulturkreisen zu legen.

Dabei soll wo möglich auch auf bestehende Institutionen als Multiplikatoren zurückgegriffen werden. Dies bedingt interne Schulung und Information und die Bereitstellung jeweils zielgruppengerechter Informationsunterlagen.

Begründung:

Nach wie vor besteht bei vielen Frauen grosse Unwissenheit im Zusammenhang mit Brustkrebs, obwohl dies eine der häufigsten Todesursachen für Frauen ist. Zu dieser Unwissenheit kommt ein Verdrängungseffekt hinzu. Dies hält viele Frauen, nicht zuletzt viele junge Frauen oder Frauen aus anderen Kulturkreisen, davon ab, sich zum Beispiel selber regelmässig die Brust abzutasten. Eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne könnte hier wertvolle Aufklärungsarbeit leisten, die zur Früherkennung von Krankheiten führen kann und sich somit längerfristig nicht zuletzt auch finanziell auszahlt. Der Kanton Zürich sollte hier, wie einst bei der Suchtprävention, eine Pilot- und Vorbildfunktion einnehmen und so zur Enttabuisierung des Brustkrebs-Selbstuntersuchs beitragen. Eine geschickte Kampagne in der Öffentlichkeit könnte hier einiges bewirken.

Zumindest zu einem Teil kann und soll aber auch auf bestehende Institutionen wie zum Beispiel die Schule, Treffpunkte für ausländische Frauen, Elternberatungsstellen etc. zurückgegriffen werden. Diese Kanäle könnten für die Verbreitung von Informationen, aber auch für die Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden und könnten bei Bedarf den Kontakt zu Fachpersonen vermitteln.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Postulate entgegenzunehmen. Wir haben am 2. September 2002 beschlossen, beide Postulate gemeinsam zu behandeln. Wir werden also beide Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt abstimmen.

Ursula Moor, Höri, hat an der Sitzung vom 15. April 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung beider Postulate gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Heute fordern die Postulantinnen ein Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs, morgen vielleicht folgen Begehren für Massenuntersuchungen zur Früherkennung von Prostatakrebs, Blutzucker, Cholesterin, Augendruck oder Knochendichte – ganz nach dem Motto: Etwas tun ist immer besser als nichts machen.

Nachdem verschiedene Fachleute zum Schluss kommen, dass flächendeckende Krebstests in vielen Fällen nicht sinnvoll sind und niemand ein schlechtes Gewissen haben muss, der nicht zur Früherkennung geht, und sogar die Krebsliga Schweiz, die sich früher für die Mammografie engagiert hat und sich heute zurückhält, solange die Situation wissenschaftlich umstritten sei, drängen sich folgende Fragen auf.

Erstens: Wo liegt der Nutzen tatsächlich? Nach aktuellem Stand des Wissens sterben von 1000 Frauen zwischen 50 und 60 Jahren, die während zehn Jahren jedes zweite Jahr zur Mammografie gehen, neun an Brustkrebs. Dieser Zahl steht eine Vergleichsgruppe von 1000 Frauen ohne Mammografie gegenüber. Eine Frau mehr stirbt an Brustkrebs. Die Frage einer Nutzwertanalyse sei also erlaubt, wenn man bedenkt, dass dieser einen Frau 250 gegenüber stehen, die während Wochen mit einem falsch positiven Befund leben müssen, einem Befund, der verängstigt, verunsichert und zu aufwändigen Folgeuntersuchungen führt. Umgekehrt bleiben schnell wachsende Tumore mit schlechten Prognosen aber unentdeckt.

Zweitens: Sind die im Gesundheitswesen immer knapper werdenden Ressourcen und auch die fachlichen Anstrengungen hier wirklich gut investiert? 1970 betrug der Anteil der Gesundheitskosten am Bruttoinlandprodukt erst 5,6 Prozent, im Jahr 2000 waren es 10,7 Prozent, heute sind es über 11 Prozent. Nur die Amerikaner gönnen sich ein noch teureres Gesundheitssystem. Gesundheitsökonomien sind sich einig: Einer der grossen Kostentreiber ist die diagnostische Prävention; je mehr Untersuchungen, desto unsicherer die Menschen. Oder anders ausgedrückt: Man geht als Gesunder hin und kommt mit einer Krankheit zurück, die meist keine ist.

Das Postulat 2/2002 fordert eine kantonale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs. Meiner Meinung nach wird zu diesem Thema bereits heute sehr viel getan. So führten im Oktober 2002 die Krebsliga und die Gesundheitsförderung Schweiz bereits zum dritten Mal den nationalen Aktionsmonat Brustkrebs durch. Also nicht nur Hausärzte, Gynäkologen und verschiedene Medien fördern diese The-

matik. Dieses erhöhte Bewusstsein soll aber zu selbstbestimmtem Handeln anregen, denn schlussendlich liegt es in der Eigenverantwortung von jedem einzeln, was er zu tun gedenkt.

Und drittens erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Gesunder Lebensstil und regelmässige Selbstkontrollen sind kein Garant, nicht an Krebs zu erkranken, aber es hilft, das Risiko zu mindern. Die SVP-Fraktion wird die beiden Postulate nicht überweisen, machen Sie es ebenso!

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Wir haben zum Thema Brustkrebs zwei Postulate eingereicht, die inhaltlich miteinander verknüpft sind und einen Beitrag des Kantons zur wirksamen Bekämpfung dieser häufigen und leider immer noch im Steigen begriffenen Krankheit verlangen. Ich spreche zum Postulat über ein Vorsorgeprogramm gegen Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren.

Brustkrebs ist in der Schweiz die häufigste Krebstodesursache bei Frauen. Gefährdet sind besonders Frauen über 50 Jahren. Bis heute haben wir im Kanton Zürich noch kein wirksames Instrument zur Prävention in der Hand und nur zögerlich rückt auch die Wahrnehmung der erschreckend hohen Zahl von Brustkrebsfällen und des damit verbundenen Leidens der betroffenen Frauen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Vorsorgeuntersuchungen mittels eines so genannten Mammografie-Screenings dienen der Früherkennung von Brustkrebs. Diese Vorsorgeuntersuchungen greifen allerdings nur dann, wenn sie systematisch und von ausgewiesenem Fachpersonal durchgeführt werden. Die Qualität und die Professionalität bei der Durchführung der Untersuchung spielen eine absolut zentrale Rolle. Unsachgemäss durchgeführte Mammografien sind nutzlos oder können sogar schaden; das bestreitet niemand. Gegen mangelhaftes Mammografieren ist im In- und Ausland berechtigte Kritik laut geworden und umso wichtiger ist es uns, bei solchen Programmen höchste Qualitätsmassstäbe anzusetzen. Alle Länder der EU ausser Österreich haben in den vergangenen Jahren Pilotprojekte eingeführt und durchs Einhalten der europäischen Leitlinien für Qualitätssicherung konnten die negativen Wirkungen des Screenings, vor allem die so genannten falsch positiven Resultate – das sind Brustkrebsdiagnosen dort, wo gar keine Krebszellen vorhanden sind – erheblich reduziert werden. Studien, vor allem eine Untersuchung aus Dänemark,

welche die Wirksamkeit des systematischen Mammografierens in Zweifel gezogen hat, ist von anderen Fachleuten widerlegt worden, beziehungsweise man hat mit Daten aus Finnland, England und den Niederlanden belegen können, dass Screening-Programme tatsächlich die Sterblichkeitsrate bei Brustkrebs erheblich senken können, wenn sie mit der notwendigen Sorgfalt und Seriosität durchgeführt werden.

Wer heute sagt, «Screening-Programme nützen ja doch nicht», macht es sich zu einfach, Ursula Moor. Der Bundesrat hat die Einhaltung der EU-Richtlinien im Rahmen des nationalen Mammografie-Programms als zwingende Voraussetzung bezeichnet. Die entsprechende Verordnung verlangt eine permanente Qualitätsüberprüfung, erlaubt die Durchführung nur speziell ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten und schreibt eine Zweitbeurteilung durch eine unabhängige Fachärztin oder einen unabhängigen Facharzt vor. Das Risiko von Fehldiagnosen soll durch ständige Überprüfung des Erkennungsprogramms vermindert werden. Wir wünschen uns im Kanton Zürich ein Screening-Programm mit den gleichen strengen Auflagen. Es ist sinnvoll, die Durchführung des Screenings auf einige wenige Kompetenzzentren zu konzentrieren, welche über die nötige Ausrüstung verfügen und dank der regelmäßigen und häufigen Praxis eben zu der erwähnten unerlässlichen Professionalität kommen.

Bisher kennen in der Schweiz nur die Kantone Waadt, Genf und Wallis solche Mammografie-Programme zur systematischen Kontrolle von Frauen über 50 Jahren. Das Screening gehört dort für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen. Für ihre Vorreiterrolle haben diese drei Kantone eine Auszeichnung der Schweizerischen Krebsliga bekommen. Uns geht es vor allem darum, dass ein Vorsorgeprogramm zur Früherkennung sozial gerecht und wirtschaftlich akzeptabel auch im Kanton Zürich für Frauen ab 50 Jahren angeboten wird. Dabei muss selbstverständlich die Entscheidungsfreiheit der Frauen respektiert werden. Die Frauen müssen umfassend über Chancen und Risiken informiert werden – ohne jede Angstmacherei –, damit sie anschliessend entscheiden können, ob sie für sich eine solche Untersuchung wollen oder nicht. Selbstverständlich darf niemand dazu überredet oder gezwungen werden. Tatsache bleibt, dass Mammografie eine konkrete Möglichkeit bietet, Brustkrebs frühzeitig zu erkennen und Leben zu retten.

Der Regierungsrat will unser Postulat entgegennehmen, das hat uns sehr gefreut, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, unsere Vorstösse zu unterstützen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Das zweite Postulat versteht sich als Ergänzung zum ersten Postulat, welches ein Screening möchte. In der Schweiz wird pro Jahr knapp 4000 Mal die Diagnose Brustkrebs gestellt und dies bedeutet jedesmal für die betroffene Frau und auch für ihre Familie einen Schock, wie Sie sich vorstellen können. Es kommt unerwartet, obwohl die Wahrscheinlichkeit statistisch nicht zu gering ist. So ist es klar, dass je früher die Diagnose gestellt werden kann, desto grösser die Überlebenschancen sind.

Über Brustkrebs spricht man – immer noch – nicht, zumindest nicht so, als könnte es einem selber betreffen. Es besteht auch nach wie vor eine grosse Unwissenheit oder vielleicht auch ein Verdrängen im Zusammenhang mit Brustkrebs, der – wie Käthi Furrer gesagt hat – eine sehr grosse Todesursache für Frauen ist. Viele Frauen hält dies davon ab, sich mit ihrer Ärztin überhaupt darüber zu unterhalten oder im Gefährdungsfalle, zum Beispiel bei Brustkrebsvorkommen in der Familie, regelmässig zur Untersuchung zu gehen oder sich selbst die Brust abzutasten. Letzteres ist eine sehr einfache Möglichkeit, welche die Frau selber vornehmen kann und die ausser ein paar Minuten Zeit im Monat nichts kostet und womöglich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Unregelmässigkeit in der Brustregion feststellen hilft.

Wir regen darum in diesem Postulat eine Präventions- und Sensibilisierungskampagne an, welche mit Vorsorgemassnahmen und Untersuchungen vor allem die Selbstuntersuchung der Frau propagieren soll. Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf die Information von jungen Frauen legen. Brustkrebserkrankungen sind immer noch im Zunehmen begriffen.

Als weiterer Schwerpunkt sollen unserer Meinung nach Frauen aus anderen Kulturkreisen sein. Das ist zugegebenermassen eine Hypothese, aber wir können uns vorstellen, dass bei uns und in Gesellschaften, in denen die Frau eine grössere Selbstsicherheit hat, möglicherweise auch einen höheren Bildungsstand und daher auch ein anderes, vielleicht offeneres Verhältnis zu ihrem Körper, dies weiter gediehen ist als in bestimmten Kulturkreisen.

Und es ist klar, wir möchten die Welt auch nicht neu erfinden. Wir regen deswegen an, dass – wo möglich – auf bestehende Institutionen als Multiplikatoren zurückgegriffen werden soll. Dies kann im Falle von jungen Frauen selbstverständlich die Schule sein. Ein Gespräch mit betroffenen Frauen oder mit einer Ärztin könnte vielleicht einfach die Sensibilisierung auslösen. Oder es könnten Elternberatungsstellen sein, es könnten Treffpunkte für ausländische Frauen sein, die nebenher einfach auch noch diese Information übermitteln würden. Die Aufgabe des Kantons ist es unserer Meinung nach, koordinierend tätig zu sein und die Materialien zielgruppengerecht zur Verfügung zu stellen. Wir sind also nicht der Meinung, dass wir hier ein Fass ohne Boden öffnen, wie es Ursula Moor angedeutet hat.

Jährlich 4000 neue Brustkrebsbetroffene sind 4000 Einzelschicksale und ich habe Ihre Aussagen, Ursula Moor, schon ein bisschen zynisch gefunden. Von der breiten Öffentlichkeit wird dies halt einfach nicht wahrgenommen und ich habe das Gefühl, das sei bei Ihnen vielleicht auch der Fall, dass Sie dies ausblenden. Es ist sicher im Bereich der Prävention noch nicht genug getan und erwiesenermassen eine Möglichkeit, die Gesundheitskosten gar nicht erst entstehen zu lassen. Ich habe übrigens auch kein Argument von Ursula Moor gegen dieses zweite Postulat gehört. Im ersten Teil gibt es tatsächlich auch aus wissenschaftlicher Sicht das Hin und Her – Käthi Furrer hat es erwähnt – und man kann vielleicht noch anderer Meinung sein, aber gegen dieses zweite Postulat, das wirklich offene Türen einrennen sollte, das eigentlich mit bestehenden Mitteln und Institutionen einfach noch einen Multiplikatoreffekt auslösen will, habe ich keine Argumente von der Gegenseite gehört.

Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, dieses zweite Postulat zusammen mit dem ersten zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das erste Postulat, Vorsorgeprogramm gegen den Brustkrebs, nicht zu unterstützen. Hingegen werden wir gegen zweiten Vorstoss, Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs, nicht opponieren.

Zugegeben, der Nutzen des geforderten Mammografie-Screening-Programms wird auch unter Fachleuten kontrovers beurteilt. Abgesehen von den erheblichen Kosten – in der ganzen Schweiz wäre mit über 100 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen, wer auch immer das Pro-

gramm bezahlt – ist auch der Nutzen umstritten. Ärztlich indizierte Mammografien werden selbstverständlich von der Krankenkasse bezahlt und sind auch sinnvoll.

Auch der angetönte statistische Vergleich mit andern Ländern ist etwas schwierig, da das Screening-Resultat natürlich massgebend von der medizinischen Grundversorgung des jeweiligen Landes abhängt und da wissen wir ja, dass die Versorgung glücklicherweise sehr gut ist. Damit die Krankenkassenbeiträge an eine Screening-Mammografie bezahlt würden, müsste der Kanton ein qualitätsgesichertes Untersuchungsprogramm garantieren. Auf Grund des fraglichen Nutzens wie auch der nicht gesicherten Finanzierung hat die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz auf eine aktive Forcierung des Programms verzichtet.

Lassen Sie mich einige statistischen Erklärungen abgeben:

Die heutige Mammografie-Screening-Diskussion basiert auf medizinischen Erhebungen der frühen Neunzigerjahre, die belegen, dass mit regelmässiger Mammografie das Krebstodesrisiko um 20 bis 30 Prozent zu senken ist. Diese Aussage ist allerdings zu relativieren, wenn man die absoluten Zahlen berücksichtigt. Wenn sich 1000 Frauen zehn Jahre lang mammografieren lassen, sterben laut dieser Studie tatsächlich statt vier nur drei Frauen an Brustkrebs, also 25 Prozent weniger. Umgekehrt sind die recht häufigen falsch positiven Resultate zu berücksichtigen, welche für die betroffenen Frauen mit grossen Ängsten und Belastungen verbunden sind. Dies sei an einem Beispiel gezeigt: Eine 50-jährige Frau mit einer positiven Mammografie weist eine Wahrscheinlichkeit von weniger als 10 Prozent auf, effektiv an Brustkrebs erkrankt zu sein.

Ich will mit diesen Aussagen keinesfalls eine gute Krebsvorsorge in Frage stellen, denke aber, dass primär die regelmässige Selbstuntersuchung der Brust von grösster Wichtigkeit ist neben den periodischen gynäkologischen Kontrollen, ergänzt allenfalls durch gezielte, medizinisch indizierte Mammografien. Gerade Screening-Programme können auch dazu führen, die Eigenverantwortung zu mindern, indem den Betroffenen das Gefühl einer falschen Sicherheit vermittelt wird. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass mit dem geforderten flächendeckenden Mammografie-Programm kein ausreichend gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt würde. Sehr wichtig – und da sind einmal mehr wir Ärzte als auch andere Organisationen, Krebsliga und so weiter gefor-

dert – ist eine optimale Aufklärung betreffend Vorsorgemöglichkeit und Problematik der selbigen, denn letztlich sind individuelle Entscheide der Frau für oder gegen eine Screenig-Untersuchung durchaus vertretbar.

Noch ein Wort zum zweiten Vorstoss, Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs: Diese kann natürlich einen gewissen Sinn machen, vor allem bei Kollektiven – das wird gesagt in der Begründung des Vorstosses –, die eben nicht per se regelmässig, wie dies gefordert ist, alle ein bis zwei Jahre ihren Frauenarzt besuchen. Also dort sehen wir durchaus eine mögliche Stossrichtung. Die Frage bleibt natürlich auch hier, ob wir gerade dieses etwas kritische Kollektiv, diese Frauen aus andern Kulturen, mit einer solchen Kampagne effektiv erreichen. Wenn man es schon macht, dann ist es natürlich auch hier sehr wichtig, dass man mit den bestehenden Organisationen, mit Krebsliga, Frauenärztinnen und Frauenärzten sehr gut zusammenarbeitet und in diesem Sinne natürlich auch eine Optimierung anstrebt.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Es stimmt nach wie vor, dass in der Schweiz Brustkrebs eine der häufigsten Todesursachen für Frauen und auf jeden Fall die häufigste Krebstodesursache bei Frauen ist. Die Aussichten für erkrankte Frauen haben sich mit den modernen Behandlungsmethoden verbessert – fünf Jahre nach der Diagnosestellung sind 70 Prozent noch am Leben –, aber auf eine bahnbrechende Entdeckung wartet man immer noch. Der grundsätzliche Bedarf an einer wirksamen Krebsfrüherkennung nimmt ständig zu. Das Alter ist der Hauptrisikofaktor für Brustkrebs und die Bevölkerung wird immer älter.

Weltweit sind es nach heutiger Erkenntnis 23 Länder, in welchen systematische Programme für Früherkennung von Brustkrebs angeboten werden. Neben den USA, Kanada und Australien auch 18 europäische Länder. Mit Ausnahme von Österreich verfügen sämtliche Länder Westeuropas über Mammografie-Screenig-Programme. Praktisch sind es die nationalen Gesundheitsbehörden, welche die Federführung haben und die Programme sind für die Teilnehmerinnen kostenlos. Eine Verordnung des Bundesrates präjudiziert die Durchführung dieser Leistung für die Schweiz. Vorgesehen wäre, dass vorsorglich alle Frauen ab dem 50. Lebensjahr alle zwei Jahre schriftlich zu einer Mammografie eingeladen werden sollen. Die Richtlinien sind klar definiert und Qualitäts-

standards vorgegeben. Die Frauen haben Anrecht auf ein Aufklärungsgespräch. Der jeweilige Kanton muss sich an den Kosten finanziell beteiligen. Beteiligt sich ein Kanton nicht, kann diese präventive Massnahme nicht durchgeführt werden. In der Schweiz bieten erst die drei Westschweizer Kantone Genf, Waadt und Wallis ein Programm zur Früherkennung von Krebs an.

Was ist von öffentlichen gesundheitsfördernden Massnahmen zu erhoffen? Das systematische Mammografie-Screening hat das Potenzial, die Brustkrebsmortalität zu senken. Weitere erwartete Vorteile sind weniger invasive Therapie und bessere Lebensqualität durch die Früherkennung. Nachteile sind schon vorhanden: Falsch positive Befunde mit daraus resultierender Verunsicherung und Angst oder falsch negative Befunde.

Die Empfehlung dieser Vorsorgemassnahme ist in den letzten Jahren – wie schon erwähnt – unter Beschuss geraten. Ein Medizinfachblatt berichtete schon vor über einem Jahr, dass es keine verlässlichen Daten gibt, dass eine Reihenuntersuchung bei gesunden Frauen in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 die Brustkrebssterblichkeit zu senken vermag; bisher wurde demgegenüber von einer Senkung der Sterblichkeit um einen Drittel gesprochen. Die Interventionsstudien zeigten aber, dass in der Altersgruppe der 50- bis 69-jährigen Frauen die Programme erfolgreich waren. Der Vorstoss nimmt diese Altersgruppe auf. Wichtig ist, dass Frauen durch verantwortliche Stellen umfassend und ausgewogen informiert werden, damit sie in der Lage sind, die für sie richtigen Entscheide bezüglich der Früherkennung von Brustkrebs treffen zu können. Es ist nötig, dass Frauen immer wieder motiviert werden, eine Selbstuntersuchung durchzuführen und ihre Frauenärztin regelmässig und präventiv aufzusuchen. Es ist immer so: Wegen des Selbstbehalts der Krankenversicherung bezahlt aber eine Frau diese Massnahme doch selber.

Die Mammografie als flächendeckende Massnahme ist umstritten. In der Recherche ist aber mehrmals erwähnt worden, dass die Qualität der Mammografie ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die beiden Postulate betreffend Brustkrebs sind wirklich sehr aktuell. Sie wurden nämlich in einem internationalen Aktionsmonat Brustkrebs behandelt. Dieser Aktionsmonat fand im Oktober 2002 statt. Dass es diesen internationalen Akti-

onsmonat gab, bestätigt die Bedeutung dieses Themenkreises. Bekannt ist auch, dass dieses Thema nicht nur Frauen etwas angeht, auch Männer können – allerdings viel seltener – an Brustkrebs erkranken. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau an Brustkrebs erkrankt, steigt mit zunehmendem Alter. Mit 30 ist die Wahrscheinlichkeit 1 zu über 3000, mit 40 ist sie 1 zu 235, mit 50 ist sie 1 zu 54, mit 60 ist sie 1 zu 23 und mit 70 sogar schon 1 zu 14. Diese Zahlen sind allerdings schockierend. Das Postulat 1/2002 geht der CVP aber zu weit. Die Wirkung eines generellen, flächendeckenden Vorsorgeprogrammes gegen Brustkrebs bei Frauen über 50 Jahren wird auch von Fachkräften in Frage gestellt. Zudem ist die Durchführung sehr aufwändig und teuer. Wir lehnen dieses Postulat ab. Eine gewisse Eigenverantwortung kann hier schon verlangt werden.

Hingegen muss dazu das Problem bekannt sein, sonst kann man nicht an die Eigenverantwortung appellieren. Deshalb ist die CVP für die Entgegennahme des Postulates 2/2002. Dieses verlangt eine aus unserer Sicht wirklich nötige Sensibilisierungs- und Präventionskampagne über Brustkrebs. Stimmen Sie mit uns der Entgegennahme dieses nötigen, wichtigen und auch Einsparungen im Gesundheitswesen bringenden Postulates zu.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen beide Postulate ab. Wir sind an sich sehr für Vorsorge, und gerade Brustkrebs ist ja einer der Krebse, bei dessen frühem Erkennen tatsächlich eine hohe Heilungschancen besteht. Eine der besten Präventionsmassnahmen – wir haben das heute mehrmals gehört – ist aber die Selbstkontrolle der Brust und daneben das, was glücklicherweise ein Grossteil der Frauen tut, die jährliche Kontrolle bei der Gynäkologin, die ebenfalls sehr früh erkennt, wenn ein Brustkrebs vorhanden sein könnte.

Wir lehnen die sehr unsichere Methode ab. Sie ist nach wie vor mit einigen Falschdiagnosen ausgestattet, zu gefährlich, da bei dieser Methode Strahlen mit dabei sind, und viel zu teuer. Und vorher wurden neue Zahlen erwähnt, Oskar Denzler. Es gibt ja bereits wieder noch neuere Zahlen, die belegen, dass diese Erfolgchance wieder widerlegt wurde. Also bereits dieser minimale Erfolg ist wieder in Frage gestellt. Wir lehnen es sehr deutlich ab. Eine gefährliche Methode, um eventuell etwas verhindern zu können, ist keine sinnvolle Prävention.

Sensibilisierung ist gut, nur sind wir da der Meinung, dass dies eigentlich auch heute schon sehr breit getan wird und – es wird ja selbst erwähnt – sehr oft von privaten Organisationen. Einen der Erfolge kennen die Allgemeinpraktiker und -praktikerinnen: Wenn am Fernsehen wieder eine Kampagne war, dann ist am nächsten Tag die Praxis voll mit Leuten, die Angst haben. Das ist ja eines der ganz grossen Probleme hier bei der Prävention von Brustkrebs. Normalerweise kann mit Präventionsmassnahmen an eine Veränderung des Lebens appelliert werden, beispielsweise nicht rauchen – kein Lungenkrebs, nicht saufen – kein Nierenversagen und so weiter. Schwieriger ist es beim Brustkrebs. Frau kann nicht gesünder leben und dann hat sie keinen Brustkrebs, leider.

Wir lehnen, wie gesagt, die zusätzlichen Anstrengungen ab, unterstützen aber die Kampagnen, die bis jetzt laufen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ein Nebeneffekt unseres Postulates, wenn auch ein sehr wichtiger, das hat auch die jetzige Debatte wieder gezeigt, darf nicht unterschätzt werden, nämlich der, dass mit der Anhebung und Kontrolle der Qualität der Mammografien und den dafür notwendigen Apparaturen eine relativ hohe Fehlerquelle beseitigt werden könnte. Als Präsidentin der Patientenstelle sehe ich, wie viele Mammografien unnötigerweise gemacht werden und wie viele unter falschen Voraussetzungen durchgeführt werden. Das sind dann wohl die Frauen mit den Falschresultaten, von denen die Rede war sowohl bei Ursula Moor als auch bei Oskar Denzler und Katharina Prelicz.

Der grosse Vorteil mit der Umsetzung unseres Postulates wären Zentren, die eigens für Mammografien eingerichtet wären, wo auch die Resultate – und ich betone das – wo auch die Resultate richtig ausgewertet und nur – und das ist eminent wichtig in dieser Frage – zulässige Apparaturen benutzt würden.

Ich danke Ihnen für die Überweisung beider Postulate und, wie Sie hörten, ganz besonders auch des ersten Postulates.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Lassen Sie mich noch einmal auf zwei Punkte eingehen: Das eine ist genau diese Sicherheit, die die Postulantinnen hier monieren, und die ja nicht gegeben ist. Es ist nun einmal so, dass auch eine Früherkennung keineswegs die Therapiechancen erhöht. Genau dieser Streit zwischen den einzelnen Wis-

senschaftszweigen, der im Moment in die eine oder die andere Richtung immer wieder neu entbrennt, ist nicht bei uns hier im Rat zu entscheiden. Ich denke, diese Unsicherheit ist es denn auch, die Versicherungen davon abhält, allzu viele technische Hilfsmittel genau in diesem Bereich zu akzeptieren. Es gibt eine genau vorgeschriebene Anzahl Mammografien, die getätigt werden kann. Ich finde es nicht ganz richtig, wenn dann von den Befürworterinnen eines umfassenden Vorsorgeprogramms nichts gesagt wird zu möglichen Bezahlungen und nicht gesagt wird, ob man sich eigentlich vorstellt, dass der Kanton diese Zusatzkosten übernehmen soll. Das ist das eine.

Das Zweite, denke ich, ist die Frage der Information. Es wurde häufig gesagt, es gibt hier eine Selbstverantwortung. Es wäre ja wunderbar, wenn wir bereits jetzt schon eine Möglichkeit hätten, die für uns alle Frauen eine Sicherheit böte und das Brustkrebsrisiko verkleinern würde; wir wären ja alle glücklich. Im Moment ist es so, dass hier die Selbstverantwortung, eben das Selbsttasten, das Selberuntersuchen eine sehr grosse Rolle spielt. Und das Zweite ist, dass es eben einen Arzt braucht, der den Menschen anschaut und noch ganz andere Überlegungen in die Diagnose einbezieht, die einem Menschen zukommen, als nur die Mammografien und die umfassenden technischen Hilfsmittel.

Dass die Information eine wichtige Rolle spielt, da sind wir einverstanden, das hat Oskar Denzler schon gesagt. Deshalb unterstützen wir auch diesen Vorstoss. Es darf aber nicht sein – damit wir hier richtig verstanden werden –, dass es jetzt der Kanton ist, der ein umfassendes Vorsorgeprogramm ausarbeiten soll, sondern es geht darum, mit den bestehenden privaten Organisationen gemeinsam auszuloten, wo es denn Bereiche gibt, in denen der Kanton vielleicht auch noch seine Unterstützung anbieten soll. Wir denken dabei hauptsächlich an die Frauen, die keinen Zugang haben, die aus andern Kulturkreisen kommen. Und die Schwierigkeiten kennen wir und es gibt bereits bestehende Instanzen, mit denen zusammen man diese Menschen auch besser erreichen kann. Das ist die Idee und nicht, dass der Kanton jetzt selber ein gesamtes Konzept ausarbeitet. Das möchten wir bei unserer Unterstützung für das Postulat von Claudia Balocco klar noch anfügen.

Das erste Postulat bitte ich Sie abzulehnen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Ich arbeite in diesem Bereich, ich bin Onkologieschwester, und was ich gehört habe in der

letzten halben Stunde übertrifft meine kühnsten Erwartungen. Die Tatsache, dass nur Frauen sprechen zu diesen Geschäften, ist etwas schade, liegt aber im Problem. Es hat sich kein einziger Mann dazu geäußert. (*Protestrufe im Saal.*) Oskar Denzler, Entschuldigung! Es ist klar, er steht im Wahlkampf, daher hat mich sein Votum auch sehr enttäuscht.

Zur Tatsache, dass Sie etwas verlangen, was schlicht und einfach nichts bringt, muss ich Ihnen sagen: Von den Patientinnen, die ich betreue, sind über drei Viertel Frauen mit Brustkrebs. Das ist eine bedenkliche Zahl und ich würde ihnen wirklich gerne helfen, um das zu verhindern. Leider ist es in der heutigen Zeit nicht möglich. Die falsch positiven Resultate bei den Mammografien kommen nicht daher, dass sie nicht korrekt gemacht würden, sondern weil es wirklich Verkalkungen in der Brust gibt, die auf dem Röntgenbild einen falschen Impuls geben. Und dann kommen die Folgeuntersuchungen, die Angst, Kosten und Unsicherheit bei den Patientinnen auslösen.

7 Prozent dieser falsch positiven Resultate erweisen sich schlussendlich als Brustkrebs, das ist zwar sehr wenig. Aber es sind immer noch 7 Prozent zu viel. Und auch mit Ihrem Programm werden Sie diese 7 Prozent nicht reduzieren können.

Zum zweiten Postulat: Da hat Claudia Balocco gesagt, Ursula Moor hätte nichts dazu gesagt. Sie haben aber selber von einer Hypothese gesprochen, Claudia Balocco, und ich möchte das sehr unterstützen, es ist eine Hypothese. Zum Ersten gehen die jungen Frauen heute viel mehr zum Arzt als dies die älteren Generationen tun. Sie sind viel besser aufgeklärt und sie sind viel eher bereit, den Arzt aufzusuchen. Die Frauen aus den anderen Kulturen – da gebe ich Ihnen Recht – gehen vielleicht nicht so oft zum Arzt wie wir Schweizerinnen und Schweizer, aber da spricht die Medizin wieder eine andere Sprache. Sie haben einen Bruchteil der Brustkrebse, die wir Schweizer haben. Also greifen Sie hier mit der Stecknadel in den Heuhaufen und finden schlicht und einfach nichts für den Aufwand, den Sie betreiben.

Ich bin enttäuscht, dass die FDP dieses Postulat mit unterstützen möchte. Ich gratuliere den Grünen. Mit Katharina Prelicz bin ich sonst nicht immer einer Meinung. Ich bin auch enttäuscht, dass die Gesundheitsdirektion das entgegennehmen möchte, aber auch das war noch Wahlkampf für Verena Diener, und ich hoffe, sie kann heute sagen, dass das schlicht und einfach zu teuer ist. (*Unmutsäusserungen im Saal.*)

Regierungsrätin Verena Diener: Ich nehme an, dass der Schluss Ihres Votums, Theresia Weber, vielleicht auch geprägt ist vom 20. Oktober 2003. Ich glaube nicht, dass die Gesundheitsdirektion mit irgendeinem Vorstoss in irgendeiner Art und Weise Wahlkampf betrieben hat, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft.

Der Regierungsrat ist bereit, diese beiden Postulate entgegen zu nehmen, nicht weil er mehr Kosten will im Gesundheitswesen, auch nicht, weil er tel quel für mehr Leistung ist.

Er ist bereit, diese zwei Postulate zur Prüfung entgegen zu nehmen. Und zur Prüfung heisst: Wir haben heute eine extrem unbefriedigende Situation. Wir haben nämlich die Situation, dass wir bei Frauen über 50 jedes Jahr rund 4000 Neuerkrankungen haben, und dass rund 50 Prozent dieser erkrankten Frauen auch sterben am Brustkrebs und seinen Folgen. Und man weiss, dass man mit einer sorgfältigen Prüfung und Vor- und Früherkennung diese Mortalitätsrate senken kann.

Wir sind aber heute im Kanton Zürich nicht in der Lage, eine qualitative Früherkennung, die dieses Wort wirklich verdient, anzubieten. Wir haben heute qualitativ einen schlechten Zustand und zu diesem schlechten Zustand kommen eben auch Befunde, die in einer ersten Runde als positiv – nicht für die Patientin, aber vom Befund her – angegeben werden und die dann in einer weiter führenden Untersuchung zu einem negativen Ergebnis führen. Das ist unbefriedigend; das ist für die medizinische Versorgung unbefriedigend, es ist aber auch für die Frauen, die betroffen sind, unbefriedigend.

Es ist so, dass wir heute in der Schweiz in drei Kantonen in der Versuchsphase sind mit diesen flächendeckenden Mammo-Screenings. Der Kanton Zürich wäre bei Entgegennahme dieser zwei Postulate nicht der Meinung, dass wir das jetzt gleich flächendeckend einführen wollen, aber wir sehen, dass wir einen Handlungsbedarf haben in der Verbesserung der heutigen Situation. Es braucht zentrale Programme. Es braucht Programme, die den Ausdruck «Qualität» wirklich auch beinhalten. Und wir brauchen Brustkompetenzzentren. Das sind unsere Realitäten.

Ich denke, dass die Entgegennahme dieser Postulate eben auf diese Schwerpunkte hinzielt und nicht auf ein flächendeckendes Einführung dieses Screenings. Zudem ist es auch nicht an der Handlungsebene des Kantons, sondern die Verordnung des Bundes aus dem Jahr 1999 sieht vor, dass es Organisationen sind, zum Beispiel die Krebsliga. Diese

Organisation braucht dann die Anerkennung des Kantons. Wir haben heute im Kanton Zürich noch kein Gesuch erhalten im Bezug auf Anerkennung einer solchen Organisation, also auch die Krebsliga ist noch nicht auf uns zugekommen mit dem Gesuch, dass wir ihr diese Anerkennung geben. Dann müssen diese Organisationen zusammen mit den Gynäkologen, den Radiologen, den Krebspezialisten die entsprechenden Qualitätsprogramme aufgleisen. Das alles hat bis heute nicht stattgefunden.

Und da muss ich Ihnen sagen: Nicht ein flächendeckendes Einführen heute, aber das Prüfen all dieser Fragen hat die Regierung bewogen, Ihnen die Entgegennahme dieser Postulate vorzuschlagen. Ich denke auch, dass es gegenüber all diesen Frauen, die heute an Brustkrebs erkrankt sind, für alle diese Familien, die sich mit einem Todesfall auseinandersetzen mussten, auch ein bisschen ein Schlag ins Gesicht ist, wenn man jetzt einfach sagt, «wir haben überhaupt keinen Handlungsbedarf».

Falls Sie bereit sind, diese Postulate zu überweisen, bedeutet das für die Regierung und für die Gesundheitsdirektion eine vertiefte Prüfung dieser Frage zu Gunsten einer besseren Früherkennung im Bereich des Brustkrebses bei den Frauen.

Schlussabstimmung zum Postulat KR-Nr. 1/2002

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 60 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussabstimmung zum Postulat KR-Nr. 2/2002

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 60 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Pierre-André Duc und Gaston Guex zur Antwort des Regierungsrates auf ihre Anfrage vom 16. Juni 2003

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Eigentlich handelt es sich um eine gemeinsame persönliche Erklärung von Gaston Guex und mir. Ich werde den ersten Teil lesen. Den zweiten Teil wird Gaston Guex lesen.

Am 16. Juni 2003 haben Gaston Guex und ich eine Anfrage zu den volkswirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer definitiven Bewilligung von Südanflügen eingereicht. Es ging darum, von der Regierung Angaben beziehungsweise Schätzungen auf folgende Fragen zu erhalten:

Höhe der Wertverluste für die betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer und der daraus entstehenden Forderungen an den Kanton;
Höhe der Steuerausfälle für die Staatsrechnung, falls die zehn zahlungskräftigsten Steuerpflichtigen der neu durch den Flughafen betroffenen Gemeinden in einen anderen Kanton oder ins Ausland umziehen;

Höhe der möglichen Steuerausfälle für die neu durch Fluglärm betroffenen Gemeinden, und zwar als Folge tieferer Eigenmietwerte und Liegenschaftswerte und tieferer Grundstückgewinnsteuereinnahmen;

Höhe der möglicherweise gesunkenen Steuerkraftausgleichszahlungen der betroffenen Gemeinden auf Grund einer anderen Verteilung der Steuerkraft innerhalb des Kantons oder auf Grund von Abwanderung in andere Kantone.

Es war den Antragstellern bewusst, dass genaue Angaben kaum möglich sein werden. Mit Schätzungen und Bandbreiten hätten sie sich zufrieden gegeben. Solche Fakten hätten zur Versachlichung der Diskussion um die Südanflüge beigetragen. Die Antwort des Regierungsrates geht auf die Fragen nur teilweise oder sehr unverbindlich ein. Es werden unter anderem keine Angaben zu möglichen Forderungen als Folge von Wertverminderungen und zu möglichen Steuerausfällen auf Grund von gesunkenen Eigenmietwerten und Liegenschaftswerten gemacht. Ferner findet man in der Antwort des Regierungsrates überhaupt keine Angaben... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich hätte erwartet – und auch mein Kollege Pierre-André Duc –, dass unsere Regierung drei Monate nach Einreichung der Anfrage mindestens Schätzungen innerhalb einer gewissen

Bandbreite geliefert hätte; dies umso mehr, als von privater Seite solche Zahlen vorliegen, zu wilden Spekulationen führen und höchstwahrscheinlich auf die andere Seite übertrieben sind.

Die Antragsteller sind, wie Pierre-André Duc gesagt hat, enttäuscht über die magere Antwort der Regierung und nicht befriedigt wegen der fehlenden Substanz und der ungenügenden Differenzierung.

Wir haben uns gefragt und ich persönlich habe mich gefragt: Ist die Regierung nicht in der Lage, Fakten zu liefern oder will sie nicht, weil zum Beispiel das Resultat der Abklärungen derart negative Folgen zeigt, dass es aus politischen Gründen nicht beziehungsweise noch nicht veröffentlicht werden soll? Als Leser dieser Antwort – und das beschäftigt mich am meisten – gewinnt man einmal mehr den Eindruck, dass die Regierung nicht in der Lage ist, das Problem «Zukunft des Flughafens Zürich» gesamtheitlich anzugehen. Da werden Teillösungen gesucht, ohne die politischen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge und vor allem deren Folgen zu kennen und zu berücksichtigen.

Blindflug ohne Instrumente oder Blindflug mit mangelhaften Instrumenten – eine gefährliche Angelegenheit!

14. Eingeschränkter Zugang zu Zigarettenautomaten

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. Mai 2002

KR-Nr. 140/2002, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen zu ergreifen, damit Jugendliche unter 16 Jahren keinen freien Zugang mehr zu Zigarettenautomaten haben. Ein System, bei welchem die Benutzung von Zigarettenautomaten nur noch durch Chips, die ausschliesslich an Personen über 16 Jahren abgegeben werden, sei zu prüfen.

Begründung:

Jedes Jahr sterben in der Schweiz 10'000 Menschen an den Folgen des übermässigen Tabakkonsums. Immer mehr Jugendliche beginnen be-

reits vor dem 15. Lebensjahr zu rauchen. In einem Alter, wo der Körper noch im Wachstum steht, richtet der blaue Dunst jedoch besonders grossen gesundheitlichen Schaden an. Die Zahl der süchtigen Jugendlichen nimmt stetig zu. Ein Viertel der 15-Jährigen raucht bereits regelmässig. Tabakprävention in den Schulen, Familien, Medien und die OK-Kampagne der Tabakindustrie erweisen sich als wenig wirksam, solange die Jugendlichen freien Zugang zu den ausserhalb der Gaststuben stehenden Zigarettensautomaten haben. Ein kontrollierter Zugang zu diesen Automaten wäre eine weitere, wirkungsvolle Massnahme im Kampf gegen den dramatisch zunehmenden Nikotinkonsum bei Schülerinnen und Schülern.

Ratspräsident Ernst Stocker: Kurt Krebs, Zürich, hat an der Sitzung vom 23. September 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Kurt Krebs ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Der Antrag wird von Werner Bosshard, Rümlang, aufrechterhalten.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ja, wir haben jetzt genug vom Krebs gehabt, auch vom Kollegen Kurt Krebs, darum habe ich jetzt übernommen. Ich gebe Ihnen spasseshalber meine Interessenbindung bekannt: Ich bin seit 35 Jahren Nichtraucher, darum sehe ich auch nicht so alt aus wie ich bin. Ich muss aber auch zugeben, wenn mich mein Erinnerungsvermögen nicht täuscht, habe ich etwa im zarten Alter von 14 Jahren einmal ein Paket Zigaretten «Blue Ribbon» für etwa 80 Rappen gekauft.

Dem hehren Ziel der Postulanten, Jugendliche unter 16 Jahren vom Rauchen abzuhalten, kann man eigentlich getrost zustimmen. Aber dem vorgeschlagenen Weg, irgendwelche technischen Hindernisse für den Erwerb von Zigaretten zu errichten, dem kann man nicht mehr zustimmen. Hier sind keine regierungsrätlichen Massnahmen erforderlich, sondern hier ist die Selbstverantwortung der Jugendlichen gefragt. Und zu guter Letzt beinhaltet Freiheit auch die Freiheit, zwischen gesundem und ungesundem Lebenswandel frei zu entscheiden.

Also verzichten wir darauf, spezielle zürcherische, nur mit Chips zu bedienende Zigarettensautomaten entwickeln zu lassen! Verzichteten wir darauf, neben EC, VISA und Jelmoli-Karte, neben Cumulus und Su-

percard, neben Identitätskarte und Führerschein auch noch den Zigarettenbezugsberechtigungs-Chip dauernd mitführen zu müssen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses einen unsinnigen technischen Vollzugsaufwand verursachende Postulat nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Im Mai 2003 haben die 192 Mitglieder der Weltgesundheitsorganisation eine Rahmenkonvention gegen das Rauchen verabschiedet. Für mich ist das eine wahre Sensation und eine Hoffnung und ich denke, auch für andere, die sich gegen das frühe Rauchen bei Jugendlichen einsetzen.

In der Tat finde ich es dringend nötig, dass weltweit Massnahmen gegen das Rauchen unternommen werden, denn annähernd fünf Millionen Menschen sterben weltweit an den Folgen des Rauchens, 10'000 allein in der Schweiz. Ich habe diese Zahlen schon mehrmals in diesem Saal zitiert, aber es ist eben so: Am blauen Dunst sterben weltweit 30-mal so viele Menschen wie an AIDS oder 50-mal so viele wie durch illegale Drogen. Die Folgen des Tabakkonsums belasten das Gesundheitswesen schwer, besonders dann, wenn die Raucherinnen und Raucher beim Beginn der Sucht noch so jung sind. Ein Viertel – das müssen Sie sich vorstellen – ein Viertel der 15-Jährigen raucht bereits und die Zahl der rauchenden Jugendlichen nimmt zu. Der Anteil der Rauchenden unter den 15- bis 19-Jährigen ist auf 40 Prozent gestiegen. In Anbetracht dieser Zahlen, denke ich, müssen wir wirklich alles tun, um diese verheerende Entwicklung zu stoppen, insbesondere dürfen wir die Angelegenheit nicht der Tabakindustrie überlassen. Diese führt sich zwar als Moralapostel auf und macht in Kampagnen auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam, daneben aber scheut sie keine Mittel, welche die Jugendlichen zum Rauchen verleiten. Denken Sie nur an die raffinierten Werbekampagnen, die kleinen «Müsterli», die sie verteilen, die Wettbewerbe und so weiter.

Die Zigarette ist das einzige erhältliche Produkt, bei dem die Hälfte der Konsumentinnen und Konsumenten vorzeitig stirbt, wenn sie das Produkt gemäss Anleitungen der Hersteller braucht. Da hilft auch der Hinweis «Rauchen gefährdet die Gesundheit» nichts. Die Tabakpräventionen in den Schulen, am Fernsehen und in den Familien erweist sich als Tropfen auf dem heissen Stein, wenn Zigaretten für Kinder und Jugendliche völlig frei zum Beispiel in Zigarettenautomaten erhältlich

sind. Ein eingeschränkter Zugang zu diesen Zigarettenautomaten wäre eine Massnahme, ein Teilchen eines Puzzles gegen das frühe Rauchen.

Diese Massnahme wäre auch relativ einfach zu realisieren. Werner Bosshard hat es schon gesagt, Sie kennen sicher alle das System der Chips bei den Toiletten in Restaurants oder in Bahnhöfen. Da kann man diese Toiletten nur mit einem Chip benutzen. Genau das Gleiche schwebt mir bei den Zigarettenautomaten vor, dass man eben nur mit einem Chip Zigaretten einlösen kann. Und der Restaurationsbetreiber kann dann den Jugendlichen eben sagen: «Nein, das geht nicht, du kannst diese Zigaretten nicht herauslösen.»

Man könnte es auch so machen wie in Amerika: Wer ein «Zigi-Päckchen» beziehen will, muss mit einer Karte, wie Werner Bosshard das gesagt hat, die Zigaretten herauslösen. Und wenn die Karte sagt, der Bezüger sei noch zu jung, dann teilt eine virtuelle Stimme ihm dies mit.

Sie sehen, Sie alle, Raucherinnen und Raucher hier in diesem Saal, Sie können weiterhin rauchen, so viel Sie wollen. Ich möchte einfach, dass die Jugendlichen das nicht mehr können. Die Umrüstung oder die Neuerstellung solcher Automaten, finde ich, ist kein Problem, im Gegenteil. Die Produktion solcher Automaten könnte im Hinblick auf eine weltweite Entwicklung auch eine Chance sein für die Wirtschaft in diesem Kanton oder in diesem Land.

Ich weiss, dass Verbote und Einschränkungen nicht alles sind und auf keinen Fall genügen, um Jugendliche vor dem Rauchen zu schützen. Aber sie sind eine Massnahme unter vielen. Und wenn wir durch diese Massnahme bewirken könnten, dass weniger Jugendliche mit dem Rauchen beginnen oder ihren Zigarettenkonsum reduzieren, haben wir schon sehr viel erreicht. Ich bitte Sie, gehen Sie in die gleiche Richtung wie die WHO und unterstützen Sie dieses Postulat!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Dass unsere Jugend stark suchtfähig ist, bestreitet wohl niemand, der mit offenen Augen in die Welt schaut. Die explosionsartige Zunahme des Tabakkonsums bei Schülerinnen und Schülern ruft nach wirksamen Massnahmen. Es ist schon sehr stossend, dass 13-Jährige heute in aller Öffentlichkeit rauchen können, ohne dass irgendeine Reaktion der Umstehenden erfolgt. Viele Schüler sind bereits dermassen nikotinabhängig, dass sie es ohne

Zigarettenkonsum auf dem Schulweg und im Versteckten in der 10-Uhr-Pause nicht mehr aushalten.

Auf Grund der eindeutig alarmierenden Situation ertönt der Ruf nach mehr Prävention immer lauter. Dagegen ist nichts einzuwenden, nur lautet die Frage, was denn zu tun sei. Sicher muss Prävention in verschiedenen Bereichen einsetzen und gut koordiniert werden, wenn sie erfolgreich sein soll. Die gegenwärtige Prävention mit kernigen Sätzen auf Plakaten, genießt eine breite Akzeptanz. Viel schwerer fällt uns allerdings die strukturelle Prävention.

Wirkungsvoll wäre zweifellos die Einführung einer Alterslimite beim Verkauf von Tabakprodukten. Diese ist aber nur durchsetzbar, wenn der Zigarettenverkauf über Automaten für Jugendliche gestoppt wird. Andere Massnahmen wie ein Werbeverbot für Tabakprodukte haben gewisse Chancen, in den nächsten Jahren realisiert zu werden. Noch kann die Tabakindustrie mit Bildern von kuscheligen Kamelen Kinderherzen gewinnen und auf öffentlichen Anlagen wie Bahnhöfen den Jugendlichen auf Plakaten vorgaukeln, dass jeder coole Typ rauche. Wir hoffen natürlich, dass diesem Schwindel bald ein Ende gesetzt wird.

Die gegenwärtige Situation beim Jugendschutz bleibt unerfreulich. Beim Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche gibt es im Gegensatz zu den alkoholhaltigen Getränken keine einschränkende Verkaufsbestimmungen. Schulkinder können bei uns an jedem Kiosk und bei jedem Zigarettenautomaten ihre Zigarettenpäckli kaufen. In Anbetracht dieser Tatsache tönt das Lippenbekenntnis der Tabakindustrie, man wolle die Jungen vom Tabakkonsum fernhalten, ziemlich heuchlerisch. Ohne strukturelle Prävention geht es nicht. Das vernünftige Prinzip, dass jeder für seine eigene Gesundheit selber verantwortlich sei, setzt Mündigkeit voraus und kann nur bedingt für Kinder und Jugendliche gelten. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Jugendliche klare Leitplanken, die heute zum Teil fehlen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass eine Alterslimite für den Verkauf von Zigaretten nötig ist. Zigaretten gehören nicht in die Hände von unter 16-Jährigen. Mit der Einführung eines Chip-Systems für Zigarettenautomaten würde ein wichtiger Schritt im Bereich des Jugendschutzes getan. Zwar bedeutet diese Massnahme ein ganz kleines Hindernis für Raucherinnen und Raucher, doch mit der Einsicht, dass damit präventive Wirkung erzielt wird, müsste der etwas erschwerte Zigarettenkauf eigentlich zumutbar sein. Prävention darf sich nicht auf eine einzelne Massnahme beschränken,

aber ohne griffige Jugendschutzbestimmungen wie Alterslimite und Verkaufseinschränkungen an Automaten kommen wir nicht mehr weiter. Prävention braucht ein mutiges Zeichen der Verantwortung gegenüber unserer Jugend.

Das Postulat enthält einen konkreten Vorschlag, wie dieses Anliegen verwirklicht werden kann. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ganz kurz, ich spreche als Mann (*Heiterkeit*) und als Nichtraucher, damit das am Anfang klargestellt ist. Namens der FDP bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Dass der zunehmende Tabakkonsum gerade bei immer jüngeren Jugendlichen ein ernst zu nehmendes Problem darstellt, ist völlig unbestritten. Das Nikotinproblem angebotsseitig zu lösen, mag zwar verlockend sein, aber die vorgeschlagenen Nikotin-Chips stellen sicher keine Lösung dar. Technisch dürfte der Aufwand, wenn überhaupt möglich, erheblich sein. Ein illegaler Chip-Handel wird folgen und der Nikotinwillige wird genau gleich zu seinen Zapfstellen kommen, indem er die Karte des älteren Freundes oder Familienmitglieds benutzt. Dass prohibitive Massnahmen wenig bringen, wissen wir zur Genüge aus der Alkoholgeschichte. Durchführbare Massnahmen mit allen Mängeln sind Verkaufsstrektionen oder nikotinfreie Zonen, wie es heute in Restaurants, Flugzeugen oder am Arbeitsplatz praktiziert wird.

Zudem zeigt auch der zunehmende Druck der Antiraucherlobby Erfolg. In diesem Sinn und auch wenn die Chip-Idee nicht einer gewissen Originalität entbehrt, bleiben wir auf dem Boden und verbessern einfacher umsetzbare Massnahmen. Auf den Automaten müsste dann halt künftig stehen «Intel inside – no cigarettes».

Christian Mettler (SVP, Zürich): Lieber Kollege Hanspeter Amstutz, bei aller Sympathie zu diesem Postulat muss ich ebenfalls hier klar feststellen, dass es trotz neuester Technologie nicht möglich ist, dieses umzusetzen. Ein Controlling ist nicht nötig und Kollege Oskar Denzler hat selber als Mann und Nichtraucher gesagt, der Chip-Handel sei vorprogrammiert.

Vielmehr sind Sie aufgefordert, hier persönlich einen Riegel zu schieben. Ich möchte nicht wissen, wer von Ihnen dieses Postulat unter-

stützt, während er gleichzeitig hier draussen oder in der Kaffeepause vor sich hin pafft. Rauchen oder was auch immer – nehmen Sie sich selber an der Nase!

Eigentlich wollte ich heute hier – wie schon Kollega Stefan Dollenmeier – einmal ein Glas mitnehmen, allerdings nicht mit einem Frosch drin, sondern mit einer schwarzen Raucherlunge; nicht als Provokation, sondern als Dokument einer Schwäche. Wer raucht, dem fehlt etwas. Wer was damit kompensiert, das überlasse ich Ihnen.

Die Verschärfung der Tabakverordnung ist momentan in der Vernehmlassung. Dann ist auch die geplante vergrösserte Aufschrift «Rauchen ist tödlich» nichts. Wer dort einwirken will, der soll bei sich einwirken, dem Grund allen Übels. Was sagt doch die Gegenseite? Rauchen oder was immer ist schädlich. Einerseits wollen Sie das Rauchen verbieten, andererseits fördern Sie aber das Kiffen. Angebot und Nachfrage lassen diesen Vorstoss in Rauch aufgehen.

Sagen Sie Nein zum Postulat, sagen Sie Nein zum Rauchen!

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Natürlich ist es schwierig, diese Forderung umzusetzen, aber Probleme sind da, um gelöst zu werden. Das Problem des Rauchens ist wirklich gravierend, die Folgen für Jugendliche verheerend, die Belastung des Gesundheitssystems immens, der Schaden für die Gesellschaft nicht bezifferbar. Darum lohnt es sich, ja es ist ein dringendes Gebot der Stunde, alle möglichen Massnahmen gegen die Nikotinsucht der Jugendlichen zu ergreifen.

Bitte unterstützen Sie das Postulat! Es ist nicht der einzige, aber ein grosser Schritt in die richtige Richtung.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte auf den Vorwurf von Christian Mettler reagieren. Er sagt, unsere Seite würde das Kiffen fördern. Das ist eben gerade nicht so. Wir sind nicht für das Kiffen, aber wir sind für das Gleichstellen von Suchtmitteln. Und daher waren wir auch für die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, denn mit der Ablehnung dieses Gesetzes ist jetzt der Jugendschutz für dieses Suchtmittel vom Tisch und die Prävention ist vom Tisch. Das haben Sie zu verschulden. Ich denke, wir müssen diese Suchtmittel gleich behandeln. Ich muss Ihnen noch sagen: Am gleichen Tag, als das Gesetz abgelehnt respektive nicht darauf eingetreten wurde, hat Ihre Seite den Absinth,

der ja auch verboten war, wieder legalisiert. Da verstehe ich Ihre Politik wirklich auch nicht. Auch Sie, wenn Sie uns das vorwerfen, messen nicht mit den gleichen Ellen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Es geht hier um Jugendschutz und wenn wir hier Nein sagen, dann kapitulieren wir. Das können wir uns doch nicht leisten! Wenn Sie vom Kiffen reden, das hier gefördert werde – gerade wegen des Kiffens ist es umso wichtiger, auch beim Rauchen den Jugendlichen Schranken zu geben.

Regierungsrätin Verena Diener: Wir hatten ja vor einiger Zeit auch schon das Postulat, bei dem es um das Werbeverbot ging. Jenes Postulat wurde ja überwiesen und wir sind dabei, im Rahmen des Gesundheitsgesetzes Ihnen auch das Werbeverbot, wie es gestaltet werden kann, konkret zu unterbreiten.

Die Regierung ist auch bereit, dieses Postulat entgegen zu nehmen. Das Suchtverhalten der Jugendlichen macht der Regierung grosse Sorgen. Es ist neben dem Tabak- auch der ganze Alkoholkonsum, der unter den jungen Menschen grosse Schäden anrichtet. Es ist der Regierung auch klar, dass natürlich nur ein Teilsegment der Fragestellungen in diesem Postulat enthalten ist. Es geht eigentlich um die Automaten, das ist ein kleiner Teil. Aber es ist ein Teil, der diskutiert werden muss im Rahmen des Verkaufsverbotes von Tabakwaren an Jugendliche. Die Lungenliga, die Krebsliga, alle Präventionsfachleute fordern eindringlich vom Bund ein Verkaufsverbot für Jugendliche in Bezug auf Zigaretten und Tabakwaren, und in diesem Kontext ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und zu prüfen, wie weit eine Bundesgesetzgebung nachher auf kantonaler Ebene sich auch um diese Punkte kümmern kann.

Es ist so, dass die Kantone – das hat das Bundesgericht bestätigt – weiter gehende Einschränkungen machen kann in Bezug auf den Tabakkonsum, also die Tabakverordnung des Bundes. Die Regierung ist bereit zu prüfen, wie weit sie hier auf Verhandlungsebene eine mögliche Umsetzungsform finden kann.

Auch im Namen des Regierungsrates bin ich bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 64 : 59 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Da nach meiner Einschätzung die Traktanden 15 und 16 doch etliches zu diskutieren geben, schlage ich Ihnen vor, hier die Sitzung abubrechen. Ich hoffe, Sie tragen es mit Fassung.

Verschiedenes***Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Vischer***

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete zurück. Nach zwanzig Jahren in diesem Haus wird man allmählich zum Untergeher und zum Ärgernis. Schauen wir mal, was wird, so oder anders wird es sein, wie es ist. Auch als nur mehr Beobachter der Welt ist man nicht zum Schweigen verdammt.

Zuweilen wurde ich gefragt, ob es denn im Kantonsrat angesichts des politischen Klimas noch auszuhalten sei. Ich kann nur für mich antworten, in all den Jahren nie sonderlich gelitten zu haben. Kläffer gibt's überall. Mit bestem Gruss und Dank, Daniel Vischer.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit Daniel Vischer verliert unser Rat zum Einen sein amtsältestes Mitglied. Als der Jurist und Rechtsanwalt vor bald 20 Jahren erstmals in diesen Saal eingezogen ist, zeigte sich unsere Welt noch mit einem wesentlich anderen Gesicht. Während Daniel Vischers frühere Partei, die POCH, und der Ost-West-Konflikt inzwischen zu den Geschichtsakten gelegt worden sind, setzt die moderne Technologie zu nie geahnten Höhenflügen an.

Mit Daniel Vischer tritt aber auch ein kraftvoller Debattierer und scharfsinniger Analytiker von der kantonsrätlichen Bühne ab. Seine profunde Dossierkenntnis vermochte vor allem seine politischen Kon-

trahenten immer wieder zu verblüffen. Das kantonsrätliche Palmares von Daniel Vischer widerspiegelt sich ebenso in unzähligen Kommissionsmandaten und Vorstössen. Letztere zeugten gerade rückblickend immer wieder von seinem visionären Geist. Während sich der Nationalrat erst letzte Woche mit dieser Forderung nach der Legalisierung von Haschisch befasste, hat Daniel Vischer bereits 1984 in diesem Rat dies postuliert.

Ich danke unserem scheidenden Ratskollegen und abtretenden Fraktionspräsidenten der Grünen ganz herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Mein ganz persönliches Merci gilt ihm für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung.

Meine besten Wünsche begleiten Daniel Vischer in seinem weiteren Wirken als Verfassungsrat und beim Endspurt bei den eidgenössischen Wahlen, aber auch sonst auf allen Wegen ausserhalb der Politik. Herzlichen Dank! (*Lang anhaltender Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Plafonierung der Durchfahrten auf der A1.4.4. in Zürich-Schwamendingen**
Postulat *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Sitzungszimmer für kantonsrätliche Kommissionen**
Postulat *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
- **Teilnehmerkreis am Mediationsverfahren zur Lösung des Fluglärmstreits**
Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Schliessung Bezirksgefängnis Winterthur**
Dringliche Anfrage *René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Kopftuchverbot an zürcherischen Schulen**
Anfrage *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
- **Superprovisorische Einstellung im Amt des Pfr. H.P.G. der Kirchgemeinde Zürich-Saatlen**
Anfrage *Christian Mettler (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 29. September 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. November 2003.